

A M T S B L A T T

der

STADT WIEN

57

Mittwoch, 18. Juli 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Stadtsenat
10. Juni 1951

Gemeinderatsausschuß IV
12. Juli 1951

Kundmachung
über die Sicherung von Natur-
gebilden der Stadt Wien

Baubewegung

288 Zwillinge in einem Jahr

Was das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien erzählt

Das Statistische Amt der Stadt Wien hat kürzlich den neuen Jahrgang des „Statistischen Taschenbuches der Stadt Wien“ herausgebracht. Damit wird die Reihe dieses wertvollen und aufschlußreichen kleinen Nachschlagewerkes fortgesetzt, das auf rein sachlicher Grundlage und in übersichtlicher Form die statistischen Ergebnisse aus dem Leben unserer Bundeshauptstadt festhält.

Über die verschiedensten Gebiete, Kultur und Volksbildung, Bevölkerungs- und Gesundheitswesen, Fürsorge und Wirtschaft, Witterung und geographische Verhältnisse, kann man sich auf 134 Tabellen schnell orientieren. Eine kurze Chronik gibt einen Überblick über die Wiener Stadtgeschichte von der Zeit der ersten Keltensiedlungen bis in die Gegenwart. Einige Kapitel, die Daten über die österreichischen Bundesländer, Städte und Staaten der Welt und Wissenswertes über Sachgebiete von allgemeinem Interesse bringen, ergänzen nebst einem Inhalts- und Sachverzeichnis dieses für jedermann nützliche Buch.

Leben ...

Beim Durchblättern des kleinen Büchleins steht in den nüchternen Zahlen der verschiedenen Tabellen das Schicksal einer Großstadt im Jahresablauf vor einem. Wir erfahren, daß im Jahre 1950 insgesamt 14.414 kleine Wiener zur Welt gekommen sind, von denen allerdings 274 tot geboren wurden. Unter den neuen Erdenbürgern waren 288 Zwillinge. Die meisten Mütter, nämlich 4544, brachten in einem Alter zwischen 25 und 29 Jahren ihre Kinder zur Welt, aber auch Frauen von 40 und mehr Jahren schenkten noch einem Kind das Leben; 1950 waren es insgesamt 650 Frauen.

... und Tod

Den 14.140 lebend geborenen Kindern steht die erschreckende Zahl von 24.249 Gestorbenen gegenüber. Die lange Reihe der Todesursachen führen noch immer die organischen Herzkrankheiten mit 5783 Sterbefällen an, gleich darauf kommt Krebs mit 5039 Sterbefällen, in weitem Abstand erst folgt die Tuberkulose mit 1081 Opfern. 23 Menschen endeten im Jahre 1950 durch Mord oder Totschlag. Die Rubrik verhungern oder verdurstet ist Gott sei Dank schon seit Jahren ohne Eintragung geblieben.

Die These übrigens, daß Verheiratete länger leben als Ledige, wird durch die Statistik widerlegt. Im Jahre 1950 starben in Wien 11.338 verheiratete Personen, aber nur 3708 Junggesellen beiderlei Geschlechts. Selbstverständlich ist diese Betrachtungsweise unrichtig, weil es natürlich viel mehr verheiratete Menschen gibt als ledige. Insgesamt zählte am Ende des Jahres 1950 unsere Stadt 1.761.827 Einwohner.

Was Wien ißt

Ein interessantes Kapitel ist auch das der Lebensmittelbeschaffung und der Zufuhren.

Der riesige Magen Wiens verschluckte im Laufe des Jahres nicht weniger als 62.230.900 kg Gemüse, 49.731.100 kg Erdäpfel, 45.939.800 kg Obst und 6.268.700 kg Südfrüchte. 76.665 Rinder, 9719 Kälber, 15.049 Pferde und nicht weniger als 293.003 Schweine mußten ihr Leben für die Fleischversorgung Wiens lassen.

531.730.000 Fahrgäste

Einen betrüblichen Abschnitt enthält das Kapitel Verkehr, das auch über die Verkehrsunfälle Auskunft gibt, die im Jahre 1950 gegenüber dem Vorjahr um rund 1500 zugenommen haben. 206 Menschen wurden bei den insgesamt 12.010 Verkehrsunfällen tödlich verletzt. Im Jahre 1950 gab es in Wien 66.606 Kraftfahrzeuge, darunter 19.216 Personewagen. Die Straßenbahn und Stadtbahn beförderte 531.730.000 Fahrgäste, das sind um rund 43 Millionen weniger als im Jahre 1949.

Wien hinter Bombay

Aber nicht nur auf Wien beschränkt sich das kleine Büchlein, sondern es geht mit seinen Zahlenangaben in die ganze Welt hinaus. Wir bekommen die größten Städte der Erde aufgezählt, an deren Spitze Groß-London mit 9.900.000 Einwohnern steht. Wien kommt erst an 19. Stelle, unmittelbar hinter Bombay. Oder kennen Sie den höchsten Berg Australiens? Auch er wird genannt, es ist der Mount Townsend mit 2230 Meter Höhe. Auch wie spät es zum Beispiel in Chile oder Kalkutta ist, wenn man in Wien gerade beim Mittagessen sitzt, erfährt man.

Der ebenso handliche wie gefällig aus-

Ein kaltes „Dampfbad“

Das Stadionbad, das nach seiner Verwüstung durch die Kriegshandlungen nun wieder zu den schönsten und modernsten Wiener Bädern zählt, ist bei den Wienern zu einer beliebten Stätte der Erholung, aber auch ein vorbildliches Sportbad für internationale Wettkämpfe geworden. Auch in dieser Saison hat das Stadionbad verschiedene Neuerungen durchgeführt; so wurden unter anderem eine Filter-Enteisungs- und Vorwärmanlage gebaut, die Tribünen wurden mit sämtlichen Erfordernissen für Großveranstaltungen ausgestattet, das Restaurantgebäude wurde fertiggestellt und die gärtnerische Ausgestaltung vollendet. Außerdem wurden auch verschiedene Zubauten zu den Sonnenbädern errichtet.

Vor einigen Tagen ist eine weitere attraktive Neuerung in Betrieb genommen worden, die den Besuchern des Stadionbades viel Vergnügen bereitet. Nach einer Idee des Geschäftsführers der Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft Röscher hat Architekt Schöll eine Anlage entworfen, die den hitzegeplagten Badegästen Abkühlung bringt, ohne ins Wasser gehen zu müssen: sozusagen ein kaltes Dampfbad. Die Anlage besteht aus einer seichten Betonwanne, die 22,5 Meter lang und 3 Meter breit ist. Aus einem sinnvoll angeordneten Röhrensystem wird durch eine eigene Pumpanlage aus fünf Röhrenkörben durch Düsen unter hohem Druck feinsten Wasserstaub versprüht. Vier Kombinations-Massageduschen für die besonders Sportlichen ergänzen die Anlage. Wer nun an Tagen mit Großbetrieb nicht gern in die überfüllten Bassins steigen will, braucht nur durch diesen Wassergarten zu gehen und wird von allen Seiten mit dem kalten Wasserdampf besprüht.

gestattete Band bietet besonders auch für den Schulbetrieb eine reiche Informationsquelle und damit einen wertvollen Behelf. Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien“ ist zu dem außerordentlich niedrigen Preis von 5 Schilling durch den Verlag der Ueberreuter'schen Buchdruckerei, Wien 9, Alser Straße 24, zu beziehen.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 29. Juni 1951

Vorsitzende: Bgm. Jonas und die GR. Marek, Helene Potetz und Mazur.

Schriftführer: Die GR. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.)

1. VBgm. Honay, die StRe. Fritsch und Thaller sowie die GR. Hausner und Dr. Prutscher sind beurlaubt. Die GR. Dinstl, Lifka und Loibl sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 78 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Guger und Genossen eine Anfrage wegen geplanter Abbaumaßnahmen und anderer Verschlechterungen beim Rettungsdienst der Stadt Wien eingebracht haben, und

weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V zu.

(Pr.Z. G 79 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Dr. Eberle, Bucher, Elfriede Vavrovsky und Genossen eine Anfrage wegen der Typhusepidemie in Ybbs an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V gerichtet und gemäß § 16, Absatz 9, der Geschäftsordnung die Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

(Pr.Z. G 80 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Haim, Eleonore Hiltl und Genossen eine Anfrage an ihn selbst wegen der Gehsteigreinigung durch

die Hausbesorger und Portiere während der Sommerzeit gerichtet und gemäß § 16, Absatz 9, der Geschäftsordnung die Besprechung dieser Anfrage verlangt haben. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

(Pr.Z. G 79 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die Gr. Guger, Lauscher und Genossen einen Antrag auf Erhöhung des Hand- und Taschengeldes für die Insassen der städtischen Altersheime eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen V und II zu.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1138, P. 2.) Die vorgelegte Arbeitsordnung für die Bediensteten des Brauhauses der Stadt Wien (Beilage Nr. 162) wird genehmigt.

(Pr.Z. 1196, P. 7.) Dem Verband Wiener Volksbildung wird für das Jahr 1951 eine Subvention von 400.000 S zur Durchführung seiner Aufgaben bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken und in 12 gleichen Monatsraten ab 1. Jänner 1951 flüssig zu machen ist.

(Pr.Z. 1339, P. 8.) Dem Turnierkomitee des Österreichischen Schachbundes wird zur Durchführung des Carl Schlechter-Gedenkturniers 1951 eine Subvention in der Höhe von 3000 S bewilligt, die in der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

(Pr.Z. 1136, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Lilienfeld vertragsmäßig zugebilligte Entschädigungsquote wird mit Wirksamkeit vom 15. März 1951 mit 11,30 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt.

(Pr.Z. 1226, P. 14.) 1. Das Kreditmehrfordernis für die Errichtung der städt. Siedlungsanlage im 22. Bezirk, Stadlau, beiderseits der Erzherzog Karl-Straße in der Höhe von 5.680.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Von diesen Kosten ist der Betrag von 4.755.000 S auf die A.R. 617/51 des Voranschlags 1950, der Restbetrag von 925.000 S auf die A.R. 617/51 des Voranschlags für das Jahr 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 1227, P. 15.) Der Bau des Pumpwerkes „Schirlinggrund“ mit vorgeschalteter Grobkläranlage wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 5.000.000 S genehmigt. Der für das Jahr 1951 erforderliche Betrag von 2.700.000 S ist auf Haushaltstelle 623/52, Kanalneubauten, lfd. Nr. 284, Ausbau des Leopoldauer Sammelkanales, bedeckt. Für den Restbetrag von 2.300.000 S ist im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1952 vorzusorgen.

(Pr.Z. 1232, P. 17.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 11. Bezirk, Rinnböckstraße - Zippererstraße, auf den stadteigenen Grundstücken 1797/8 und 1728 der Landtafel-Einlagezahl 390 in der Kat.-Gem. Simmering, enthaltend 152 Wohnungen und 2 Geschäftsläden nach dem

zur Zl. M.Abt. 24 — 5115/6/51 vorgelegten Entwurf der Architekten Köhler Walter, Muttoné Hans und Riedl Ferdinand wird mit einem Kostenerfordernis von 9.360.000 S genehmigt. 2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 4.000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 1233, P. 18.) 1. Die Errichtung eines Kreuzungsbauwerkes am Matzleinsdorfer Platz zur Unterführung des Margaretenürtels und der hierzu erforderliche Sachkredit von 3.000.000 S werden genehmigt und die M.Abt. 29 beauftragt, die Vorarbeiten für die Vergebung der Arbeiten durchzuführen. 2. Da der in Betracht kommende Voranschlagsansatz keine Deckung bietet, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (derzeitiger Ansatz 18.000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2.500.000 S als erste Baurate genehmigt (lfd. Nr. 264/1), die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist. 3. Der Restbetrag von 500.000 S ist im Voranschlag 1952 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1236, P. 19.) 1. Die Abtragung des baufälligen Hoftraktes des städt. Althauses, 1, Salvatorgasse 10, wird genehmigt. 2. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 1. Bezirk, Fischerstiege 4—8 und 1—7, sowie Passauer Platz 13, auf den stadteigenen Grundstücken 469, 468, 467, 465, 466, 482, 481, 479 und den E.Z. 1014, 264, 265, 1346, 1345, 267, 266, 969, enthaltend 140 Wohnungen, Räume für Büros und Geschäftsläden, nach den zur Zl. M.Abt. 24 — 51110/8/51 vorgelegten Entwurf der Architekten Prof. Otto Niedermoser und Dr.-Ing. Hans Petermair wird einschließlich der Abtragungskosten des Hoftraktes Salvatorgasse 10 mit einer Kostensumme von 12.700.000 S genehmigt. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 4. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 4.500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 1238, P. 21.) 1. Der Sachkredit für den Wiederaufbau der Marienbrücke über den Donaukanal mit den auf den derzeitigen Löhnen und Baustoffpreisen aufgebauten Preisen in der Gesamthöhe von 8.000.000 S wird genehmigt. 2. Die erste Baurate von 1.000.000 S findet ihre Bedeckung in der A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 547, Marienbrücke, 1. Rate, des Voranschlags für 1951.

(Pr.Z. 1306, P. 22.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2325, Zl. M.Abt. 18 — 295/51, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Rinnböckstraße, Pachmayergasse, Eisteichstraße und Zippererstraße im 11. Bezirk (Kat.Gem. Simmering) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.
2. Die rot strichliert und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt; demzufolge werden die schwarz strichlierten, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
3. Für die hellrot lasierte Fläche wird die Bauklasse III, Wohngebiet, festgelegt und die Widmung Grünland, Sportanlage, außer Kraft gesetzt.
4. Die Verbaugung hat nach dem beliegenden Aufbauplan gemäß § 5, Abs. 3, der B.O. für Wien (Bilg. 1d) im Einvernehmen mit der M.Abt. 19 zu erfolgen.

(Pr.Z. 1307, P. 23.) In Festsetzung bzw. Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.

M.Abt. 18 — 4012/50 für das im Plane des Stadtbaumeisters, Plan Nr. 2303, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Teilgebiet nördlich von Velm an der Bezirksstraße nach Himberg im 23. Bezirk (Kat.Gem. Velm) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.
2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufuchtlinien bestimmt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
3. Für die grün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,5 m festgesetzt.
4. Der mindestens 4 m breite Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustande zu erhalten.
5. Die Straßenhöhen sind im Anschluß an die bestehenden Straßen, durchschnittlich 25 cm über dem Gelände, auszuführen.

(Pr.Z. 1346, P. 24.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 1. Bezirk, Bäckerstraße 9, auf dem städt. Grundstück 731, E.Z. 61, der Kat.Gem. Innere Stadt, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 4806/2/49 vorgelegten Bauentwurf des Wiener Stadtbaumeisters, M.Abt. 19, eine Wohnhausanlage mit 25 Wohnungen, den Räumen für eine städt. Mutterberatungsstelle, ein Geschäftslokal und einen Kaffeehausbetrieb. 2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.490.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Als erste Baurate für das Jahr 1951 wird der Betrag von 1.200.000 S genehmigt, der auf A.R. 811/71 des Voranschlags 1951 zu bedecken ist. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Verwaltungsjahre vorzusorgen.

(Pr.Z. 1426, P. 25.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2293, Zl. M.Abt. 18 — 255/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Veitingergasse, Tolstojgasse und dem Roten Berg im 13. Bezirk (Kat.Gem. Ober-St.-Veit), gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rosa angelegte Fläche wird als Bauland neu festgesetzt; gleichzeitig wird die alte Widmung „Öffentlicher Platz“ aufgelassen.
2. Die im Plane rot vorgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vorgezogenen Linien als vordere Baufuchtlinien bestimmt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen, die schwarz gezogenen und geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baufuchtlinien außer Kraft gesetzt.
3. Für die Bebauung gilt die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, Wohngebiet, mit einer Gesimshöhe von 8,50 m vom tiefsten anliegenden Terrainpunkte gemessen.
4. Die als Vorgarten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.
5. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 1434, P. 26.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 108/50, Plan Nr. 2327, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Benjowskigasse, der Straße 1, der Gasse 22 und der Gasse 9 im 22. Bezirk (Kat.Gem. Aspern) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Gebiet zwischen der Benjowskigasse, der Straße 1, der „Fahrstraße zum Flugfeld“ und der Gasse 12 wird als Grünland, Ländliches Gebiet, für gärtnerische Nutzung festgesetzt.
2. Die blaugrün angelegten Flächen der Baublöcke 1 bis 6 a werden als Bauland der Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise bestimmt und die verbaubare Fläche auf maximal 80 qm, die höchstzulässige Gebäudehöhe auf 7 m beschränkt. Die rot angelegte Fläche 6 b an der Gasse 25 wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgezeichnet. Demgemäß tritt die im Antragsplan schwarz eingeschriebene und gelb durchstrichene Widmung als Ländliches Gebiet außer Kraft.
3. Die im Plane rot vorgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vorgezogenen Linien als vordere Baufuchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als

Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezeichneten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt. Es verlieren somit die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 3 eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 1428, P. 28.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2328, Zl. M.Abt. 18—531/51, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Gebiet der Kleingartenanlage Nr. 8 und der Knödelhützensiedlung und für das Gebiet zwischen der Karl Bekehrty-Straße und dem Halterbach im 14. Bezirk (Kat.Gem. Hadersdorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die rot strichlierten Linien als hintere Begrenzung der Grünstreifen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen außer Kraft gesetzt.

2. Das Areale des Grundstückes 379, Kat.Gem. Hadersdorf, zwischen Karl Bekehrty-Straße und dem Halterbachgerinne, im Plane rosa lasiert, wird aus dem Wald- und Wiesengürtel ausgeschieden und als Bauplatz für öffentliche Zwecke gewidmet.

3. Die im Plane orange lasierten Flächen werden als Kleingartengebiet gewidmet und die bisherige Widmung „Wohngebiet“, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft gesetzt.

4. Für alle auf den als Kleingartengebiet gewidmeten Flächen zu errichtenden Baulichkeiten haben die Bestimmungen der Kleingartenordnung (Verordnung des Bürgermeisters vom 1. August 1936) zu gelten.

5. Die tiefbauliche Gestaltung der neuen Gasse 9 hat nach dem im Antragsplane dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

6. Die als Grünstreifen bezeichneten Flächen hinter den Straßenfluchtlinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

(Pr.Z. 1096, P. 29.) In Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18/20/48 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1903, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet für die Per Albin Hansson-Siedlung westlich der Favoritenstraße und nördlich der Donauländebahn im 10. Bezirk (Kat.Gem. Ober-Laa-Stadt und Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt), gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baulinien festgesetzt.

2. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in diesem Zustande zu erhalten.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Die kräftig rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt.

5. Auf Grund des Gesamtprojektes wird der Aufbauplan gemäß § 5, Abs. 3c, der B.O. für Wien festgelegt; demzufolge wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Reihbauweise, außer Kraft gesetzt. Die Bestimmungen bezüglich des Wohngebietes gemäß Artikel II e der B.O. für Wien bleiben hiervon unberührt.

6. Die vom übrigen Bauland durch Grenzfluchtlinien abgegrenzten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgelegt.

7. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

8. Die Straßen sind nach den in Beilage 4 dargestellten Querprofilen auszugestalten.

(Pr.Z. 1104, P. 30.) Die vom Magistrat gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des im Park-schutzgebiete befindlichen Einfamilien-hauses auf der Liegenschaft E.Z. 224 des Gdb. Hietzing im 13. Bezirk, Au-hof-straße 8, in ein Knabenkonvikt und für den Aufbau eines dritten Hauptgeschosses wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift auf Grund des Pkt. 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472 (Parkschutzgesetz), bestätigt.

(Pr.Z. 1200, P. 31.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18—678/50 für das im Plane Nr. 2275 mit Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen Simmeringer Friedhof, Kaiser-Ebersdorfer Straße, Simmeringer Hauptstraße und der Kobelgasse im 11. Bezirk (Kat.Gem. Simmering) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinter-schrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.

2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt; die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten Baulinien werden außer Kraft gesetzt.

3. Die rot strichliert und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

4. Für die grün lasierten und grau schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise, festgelegt; demzufolge wird die Bauklasse II außer Kraft gesetzt.

5. Für die grün lasierten Flächen wird gemäß § 80, Abs. 1, die Bauklasse I, Hintergebäude, festgelegt.

6. Für die orange lasierten Flächen wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, festgesetzt und die Bauklasse III außer Kraft gesetzt.

7. Das Gebiet der Kirche St. Laurenz wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kirchenbauplatz) festgesetzt.

8. Die übrigen Bbauungsbestimmungen bleiben hierdurch unverändert.

(Pr.Z. 1229, P. 32.) Die Abräumung der alten Grünflächen und Neuherstellung von Grünflächen im 7. Bezirk, Mariahilfer Gürtel und Neubaugürtel, mit einem Kostenbetrag von 85.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1425, P. 33.) In Abänderung des Bbauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2312, Zl. M.Abt. 18—4845/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Beatrixgasse, Reiserstraße, Bayerngasse und Grim-melshausengasse im 3. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Bbauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1427, P. 34.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2337, Zl. M.Abt. 18—4772/50, mit den Buchstaben A—M (A) bezeichnete Plangebiet am nördlichen und nordöstlichen Teil des Wolfersberges auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

2. Die grün angelegten Grundstreifen müssen von jeder Verbauung freigehalten werden.

3. Die im Plane gelb gekreuzten Baulinien mit vorderen Baufluchtlinien und Vorgärten werden aufgegeben (betrifft nur einen Teil der beantragten Dauerkleingartenanlage Nr. 37).

4. Die schwarz geschraffte und gelb gekreuzte Wald- und Wiesengürtelgrenze wird aufgelassen und die rot geschraffte neu festgesetzt.

5. Für die mit den Buchstaben a—d (a) bezeichnete Fläche der Dauerkleingartenanlage Nr. 13 wird die rot eingezeichnete Aufschliebung und Aufteilung genehmigt (Beilage 3).

6. Für die mit den Buchstaben e—h (e) bezeichnete Fläche wird die Flächenwidmung „Grünland, Dauerkleingartenanlage Nr. 36“ festgesetzt und die Widmung „Erholungsgebiet“ aufgelassen.

7. Für die mit den Buchstaben i—l (i) bezeichnete Fläche wird die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage Nr. 37“ festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Baulinien mit vorderen Baufluchtlinien aufgelassen und Straßenfluchtlinien festgesetzt. Am nördlichen Teil dieser Anlage wird ein geringer Teil des Wald- und Wiesengürtels aufgelassen und der Kleingartenanlage angegliedert. Die rot eingetragene Aufteilung auf Kleingartenlose wird genehmigt (Beilage 4).

8. In diesen Kleingartenanlagen dürfen nur Sommerhütten nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung, und zwar 10 Prozent der Losgröße



WIEN I, WALFISCHGASSE 15, TELEFON R 25-305
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 46-5-43

im Höchstmaß 35 qm, errichtet werden. Mansard-dächer dürfen nicht ausgeführt werden.

(Pr.Z. 1433, P. 35.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes für das im Plane Nr. 2268, Zl. M.Abt. 18—4960/50, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Reh-lacke, dem Promenadeweg, der Magde-burgstraße, der Viktor Kaplan-Straße, der Langen Allee und dem Florian Berndl-Weg im 21. Bezirk (Kat.Gem. Stadlau) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das an der östlichen Straßenseite der Straße der Roten Armee und beiderseitig der Gasse 1 genehmigte Bauland wird als solches aufgelassen und diese Flächen in das Grünland teils als Dauerkleingartengebiet Nr. 32, teils als Wald- und Wiesengürtel einbezogen.

2. Die Festsetzung der als Wald- und Wiesengürtel, öffentlicher Platz (Aupark), genehmigten Fläche im Baublockinnern zwischen der Straße der Roten Armee, der Gasse 1, der Magdeburgstraße und dem Promenadeweg wird aufgehoben und dieses Gelände als öffentliches Erholungsgebiet (Lagerwiese) neu bestimmt.

3. Das bestehende provisorische Kleingartengebiet westlich der Straße der Roten Armee wird nunmehr als Dauerkleingartenanlage Nr. 31 festgesetzt.

4. Die im Plane rot gezogenen und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt; danach verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

5. Als neue Grenze des Wald- und Wiesengürtels gelten die grün unterbrochen lasierten Linien. Demgemäß werden die schwarzen, schwarz breit hinter-schrafften und gelb durchkreuzten Linien als ehemalige Begrenzung des Wald- und Wiesengürtels aufgelassen.

6. Die Verbauung der Dauerkleingartenanlagen Nr. 31 und 32 hat nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung für Wien zu erfolgen.

(Pr.Z. 1435, P. 36.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2306, Zl. M.Abt. 18—5353/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet nördlich der Sittendorfer Straße zwischen der Wiesengasse und der nördlichen Fortsetzung der Siegenfelder Straße im 24. Bezirk (Kat.Gem. Gaaden) gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinter-schrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die gelb gestrichelten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Der von der M.Abt. 29—Wasserbau als erforderlich befundene Rohrkanal an Stelle des bestehenden Wassergrabens ist über jeweiliges Verlangen der Baubehörde, nach vorher erwirkter wasserrechtlicher Genehmigung, auf Kosten des Abteilungswerbbers oder seiner Rechtsnachfolger herzustellen und in dauernd betriebsfähigem Zustande zu erhalten. Die Herstellungskosten, ohne allfälligen nötigen Grunderwerb werden mit 30.000 S roh geschätzt. Bis zum Zeitpunkt der Kanalherstellung ist der bestehende offene Graben von den Anliegern funktionsfähig zu erhalten.

3. Die an der Ostseite der Wiesengasse führende elektrische Freileitung ist auf Kosten des Stiftes Heiligenkreuz, welches um Trassenänderung dieser Verkehrsfläche angesucht hat, oder dessen Rechts-nachfolger einvernehmlich mit der zuständigen Aufsichtsbehörde vor die beantragte Baulinie zu versetzen.

4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

(Pr.Z. 1429, P. 37.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes für das im Plane Nr. 2308

der Zl. M.Abt. 18—5515/50 mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen Rauchfangkehrergasse, Kellinggasse, Ullmannstraße, Linke Wienzeile und Hollergasse im 15. Bezirk (Kat.Gem. Sechshaus) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt, demgemäß die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.
2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien bestimmt, demgemäß die schwarz gezogenen, gelb durchkreuzten Linien als vordere Baufluchtlinien aufgelassen.
3. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien bestimmt.
4. Die rot strichliert gezogene, gepunktete Linie wird als Grenzfluchtlinie festgesetzt.
5. Die rotviolett lasierte Fläche wird als „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ erklärt. An das Haus Pillergasse Nr. 22 ist bis auf 12 m Trakttiefe auf Baulinie Pillergasse in der geschlossenen Bauweise anzuschließen.
6. Auf der braun lasierten Fläche darf das Bauwerk nur bis zur Höhe der anschließenden Sanitätsstation errichtet werden.
7. Die rosa lasierten Flächen sind nach den Bestimmungen der Bauklasse III geschlossen zu bebauen.
8. Die rot lasierten Flächen sind nach den Bestimmungen der Bauklasse IV zu bebauen.
9. Auf den hellgrün lasierten Flächen ist die Errichtung von ebenerdigen Nebengebäuden auch über das in der B.O. für Wien zugelassene Ausmaß gestattet.
10. Die hellgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten, Gartenhöfe (beziehungsweise Seitenabstand gegen den Bauplatz für öffentliche Zwecke) unbaut zu belassen und dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.
11. Für die Flächen der Punkte 5—10 bleibt die Widmung „Bauland (gemischtes Baugebiet)“. Beim Übergang von einer Bauklasse zur anderen sind sichtbarbleibende Feuer- oder Giebelmauern unzulässig.
12. Die blau lasierte Fläche erhält die Widmung „Bauland (Lagerplätze)“.
13. Die 8 m breite Straße um die Lagerplätze ist nach dem am Plane violett eingezeichneten Querprofil auszubilden. Entlang der Baulinie sind auf den Lagerplätzen durch deren Besitzer Bäume wechselständig mit der Baumreihe der Straße derart zu pflanzen, daß eine ausreichende Grünkulisse entsteht. Zulässige Baulichkeiten dürfen demnach erst hinter dieser Baumreihe errichtet werden.
14. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Höhenkoten werden als künftige Höhenlagen festgesetzt.

(Pr.Z. 1023, P. 38.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. November 1950, Pr.Z. 2458, genehmigten Betrages von 300.000 S für die Errichtung einer zweiklassigen Schulexpositur auf dem Gelände, 14, Auhof, um 80.000 S wird genehmigt. Der Mehrbetrag von 80.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 1305, P. 39.) In Abänderung und Neufestsetzung des Bebauungsplanes werden für das in der Planbeilage Nr. 2222 mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Fasangartengasse, Wattmannngasse und Melchartgasse im 13. Bezirk (Kat.Gem. Lainz und Speising) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot vollgezogenen und hinterschräfften Linien werden als Baulinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot strichliert gezeichneten Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt.
3. Die Massengliederung hat nach der in der Planbeilage 2 errichtlichen Art zu erfolgen.
4. Für die ganze Fläche gilt Bauklasse I, Gruppenbauweise.
5. Die lichtgrün angelegten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten.
6. Die blau unterstrichenen Ziffern haben als definitive Höhenkoten zu gelten, die gelb durchkreuzten Höhen werden außer Kraft gesetzt.
7. In der verlängerten Wattmannngasse, zwischen Melchartgasse und Fasangartenstraße, sind keine Einfahrten zulässig, die Straße ist für den Fuhrwerksverkehr zu sperren.
8. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 1308, P. 40.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane

Nr. 2313, Zl. M.Abt. 18—4889/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet östlich der Grawatshgasse und der Trasse der Elektrischen Bahn Wien—Baden im 25. Bezirk (Kat.Gem. Inzersdorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschräfften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.
2. Für die im Plane gelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II bestimmt und die bisherige Bauklasse III außer Kraft gesetzt. Die Widmung: gemischtes Baugebiet, geschlossene Bauweise, bleibt unverändert.
3. Für die zu schaffenden Bauplätze an der neuen Gasse 1 wird die geltende Bauklasse I auf 100 qm bebaute Fläche und 7,50 m Gebäudehöhe beschränkt, bei unverändert geltender offener oder gekuppelter Bauweise.
4. Die im Plane grün lasierte Fläche wird als „Grünland-Ländliches Gebiet“ gewidmet und demgemäß die bisher geltende Widmung: Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft gesetzt.
5. Die Gasse 1 ist als Aufschließungsstraße gemäß § 53 der B.O. für Wien von den Eigentümern der anliegenden Bauplätze nach der Anordnung der Gemeinde herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten und ebenso sind die notwendigen Einbauten herzustellen und zu erhalten.
6. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 1430, P. 41.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2302, Zl. M.Abt. 18—807/51, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Gabillongasse, Baumeistergasse, Gregor Mendel-Platz, Lewinskygasse, Sonnenthalgasse, Rohrergasse und Roterstraße im 16. Bezirk (Kat.Gem. Ottakring) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2302, Beilage 5, rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt.
2. Die im Plane rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien bestimmt.
3. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als innere beziehungsweise seitliche Baufluchtlinien bestimmt.
4. Die schwarz gezogenen, gelb durchkreuzten Fluchtlinien werden als solche aufgelassen.
5. Die im Plane hellgrün lasierten Streifen sind als Vorgärten dauernd im gärtnerisch ausgestalteten Zustand zu erhalten.
6. Für die hellbraun lasierten Flächen gilt die Bauklasse I, offen, gekuppelt oder in Gruppenbauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf maximal 8 m. Bei Geländeneigung über 10 Prozent darf bis 9,50 m — gemessen vom tiefsten anliegenden Terrainpunkt — gegangen werden.
7. Auf der gelb lasierten Fläche ist ein Bauwerk nach Bauklasse II, Gruppenbauweise, zu errichten.
8. Für die Gruppenbildung ist der Aufbauplan der Beilage 4 im Sinne des § 5 (3) c der B.O. für Wien maßgeblich. Außerhalb der festgesetzten Fluchtlinien dürfen keine sonstigen Nebengebäude errichtet werden. Die demnach verbleibenden blaßgrün lasierten Freiflächen sind der gärtnerischen Nutzung vorbehalten.
9. Die im Plane blau geschriebenen, unterstrichenen Höhenkoten werden als künftige Höhenlagen bestimmt.
10. Für die Ausbildung der Verkehrsflächen sind die im Plane violett eingezeichneten Querprofile maßgeblich.

(Pr.Z. 1025, P. 43.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes werden für das im Plane Nr. 2283, Zl. M.Abt. 18—1400/50, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet des Grundstückes 645/1, zwischen Dürwarngstraße und Schönbrunner Graben in der Kat.Gem. Pötzleinsdorf im 18. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan (Blg. 1) blaßgrün lasierte und mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Fläche wird die Widmung: „Grünland-Kleingartengebiet“ neu festgesetzt. Demgemäß wird die bisherige Widmung: „Grünland-Parkschutzgebiet“ außer Kraft gesetzt.
2. Für die beabsichtigte Realteilung dieser Fläche wird bestimmt, daß die einzelnen, neu zu schaffenden Grundstücke eine Mindestgröße von 800 qm aufzuweisen haben.
3. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1221, P. 44.) Die Errichtung einer Lagerwiese im 19. Bezirk, Kuchelauer Hafengebiet, mit einem Kostenverfordernis von 70.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1309, P. 45.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2197, Zl. M.Abt. 18—2830/50, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen Straßergasse, Grinzinger Straße, Promenadeweg, Huschkagasse, Grinzinger Allee, der 12 m breiten, unbenannten Gasse und dem Grinzinger Friedhof in der Kat.Gem. Grinzinger im 19. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beil. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschräfften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
2. Für die im Antragsplan (Beil. 1) rosa lasierte Fläche wird die bisher gültige Widmung: „Grünland-Parkschutzgebiet“ aufgehoben und dafür die Widmung: „Bauland, Bauklasse II, Gruppenbauweise, Wohngebiet“ neu festgesetzt. Die Festlegung der Gruppen (des Aufbauplanes) bleibt einem späteren Zeitpunkte vorbehalten, doch wird jetzt schon bestimmt, daß bei Festlegung der Gruppen der zusammenhängende Baumbestand zur Gänze erhalten bleiben muß, da diese Flächen als öffentlich zugängliche Erholungsflächen dienen sollen.
3. Für die im Antragsplan (Beil. 1) lichtocker gelb lasierte Fläche, Ecke Grinzinger Allee und Straßergasse, wird die Bauklasse I, geschlossene, ortsbauweise im Sinne des § 87 der B.O. für Wien, „Wohngebiet“, neu festgesetzt. Demgemäß tritt die bisherige Widmung: „Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise“, außer Kraft.
4. Für die im Antragsplan (Beil. 1) dunkelocker gelb lasierte Fläche (Straßergasse 11—13) bleibt die bisherige Widmung „Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise“, aufrecht, da diese Fläche in dieser Form bereits bebaut ist.
5. Für die im Antragsplan (Beil. 1) orange gelb lasierte Fläche, entlang der linken Seite der Straßergasse, wird die Widmung: „Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise“, aufgehoben und dafür die „Bauklasse I, offene Bauweise, Wohngebiet“, neu festgesetzt.
6. Für die im Antragsplan (Beil. 1) blaßgrün lasierten Flächen bleibt die bisherige Widmung: „Bauklasse I“, mit der Abänderung beibehalten, daß nur die offene Bauweise gilt, hingegen die gekuppelte Bauweise außer Kraft gesetzt wird. Ferner wird für diese Flächen die Beschränkung festgesetzt, daß die für die einzelnen neu zu schaffenden, mindestens 15 m breiten und mindestens 600 qm großen Bauparzellen maximal bebaubare Fläche nicht mehr als 120 qm und die zulässige Gebäudehöhe nicht mehr als 7,50 m, gemessen vom höchsten anliegenden Geländepunkt, betragen darf.
7. Die mit den violetten Ziffern 1 bis 5 und 6 bis 9 umschriebenen beiden Flächen werden für die Anlage der neuen Straßenbahndenschleife als „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ neu festgesetzt.
8. Die im Antragsplan (Beil. 1) gelbgrün lasierten Flächenstreifen gelten als Vorgärten beziehungsweise Grünstreifen, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.
9. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den im Antragsplan festgelegten Querprofilen zu erfolgen.
10. Die bereits genehmigten Höhen werden beibehalten.

(Pr.Z. 1431, P. 46.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2339, Zl. M.Abt. 18—5156/50,

BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO
WEL-WACHT
 WIENS größter WACHBETRIEB
 836336 - 836339
 VLSIEBENSTERNIG 16

mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Aderklaaer Straße, der Gasse 12, der Gasse 5, der Gasse 11, der Gasse 3 und der Eipeldauer Straße im 21. Bezirk (Kat.Gem. Leopoldau) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Gebiet zwischen der Aderklaaer Straße, der Gasse 1, der Eipeldauer Straße und der verlängerten Michael Pacher-Gasse wird als Grünland, ländliches Gebiet, festgesetzt. Dadurch verlieren die Baulandstreifen an der Aderklaaer Straße und an der Ecke der Eipeldauer Straße und Michael Pacher-Gasse (im Antragsplan schwarz eingeschrieben und gelb durchstrichen) als Bauland ihre Gültigkeit.

2. Die an die Baulinie der Gasse 1 östlich angrenzenden Flächen werden in das Bauland der Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise einbezogen.

3. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Für das im Punkte 2 genannte Bauland wird eine Beschränkung der höchst zulässigen Gebäudehöhe auf 7 m und der verbaubaren Fläche auf maximal 80 qm festgesetzt.

(Pr.Z. 1432, P. 47.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2323, Zl. M.Abt. 18—586/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Steigenteschgasse, der Maurichgasse, der Wintzingerodestraße und der Wagramer Straße im 21. Bezirk (Kat.Gem. Kagran) werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der von den Straßenzügen Wagramer Straße, Steigenteschgasse, Gasse 1 und Wintzingerodestraße eingeschlossene Baublock wird in das Industriegebiet einbezogen. Demnach verlieren die Bauklassenbestimmungen — im Antragsplan schwarz eingeschrieben und gelb durchkreuzt — ihre Gültigkeit.

2. Für die Baublöcke zwischen der Lenkgasse, der Gasse 1, der Steigenteschgasse und der Maurichgasse und zwischen der Lenkgasse, der Maurichgasse, der Wintzingerodestraße und der Gasse 1 wird die Verbauung nach Bauklasse II in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt. Damit tritt die im Plane schwarz eingeschriebene und gelb durchkreuzte Bauweisebestimmung außer Kraft.

3. Die Verbauung innerhalb der im Punkte 2 angeführten Baublöcke wird auf eine zu verbauende Fläche von maximal 120 qm und eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 10,50 m beschränkt. Dachausbauten für Wohnzwecke über dieser Gebäudehöhe sind unzulässig.

4. Die im Plane roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die schwarzen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien aufgelassen.

5. Die Ausgestaltung der Gasse 1 hat nach dem im Antragsplane violett eingezeichneten Querprofil zu erfolgen.

(Pr.Z. 1334, P. 48.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 6, Dominikanergasse 5, Gst. Nr. 969, E.Z. 112, der Kat.Gem. Mariahilf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1118, P. 50.) Der Freiwilligen Feuerwehr Edlach-Dörfel sind ab städtischem Sägewerk Hirschwang 2 cbm Schnittmaterial der Güteklasse III bis IV (Bauware) unentgeltlich zu überlassen. Der hierauf entfallende Betrag von 250 S pro Festmeter, insgesamt 500 S (Wert für Eigenbedarfshölzer), ist auf Ausgabe-post 27 i 3 der A.R. 624 zu verrechnen.

(Pr.Z. 1295, P. 51.) Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und den Vereinigten Eisen- und Metallmöbelfabriken Jos. & Leop. Quittner & August Kitschelt, Aktiengesellschaft, Wien 9, Berggasse 16, wird genehmigt. Darnach kauft die Stadt Wien von der obgenannten Firma die Liegenschaften E.Z. 806 und E.Z. 851 der Kat.Gem. Donauefeld im Ausmaße von 17.029,80 qm zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Mai 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 1947/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1117, P. 52.) Dem Gendarmeriepostenkommmando Ternitz werden für die Beheizung der Postenunterkunft Ternitz bis auf weiteres jährlich 12 rm hartes Brennholz zum jeweiligen Regiepreis (derzeit 20 S/rm) ab Lager der Forstverwaltung Stixenstein überlassen.

(Pr.Z. 1331, P. 53.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer städt. Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, Gerambgasse-Magdeburgstraße, Gst. Nr. 567/4, /5, /6, /7 und /9, alle in E.Z. 369, Kat.Gem. Stadlau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1109, P. 54.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 12, Arndtstraße-Malfattgasse, Gste. 285/32—285/40, 285/42 und 285/43, alle in E.Z. 1966, Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1174, P. 55.) Die vom Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder, 8, Josefstädter Straße 80, beantragte Erhöhung der Verpflegungsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Pflinglinge wird ab 1. April 1951 auf 12,50 S pro Tag genehmigt. Die sich aus der Erhöhung des Verpflegungskostensatzes ergebenden Mehrkosten sind auf A.R. 431.30, Verpflegungs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten, bedeckt.

(Pr.Z. 1328, P. 56.) Gemäß § 70 der B.O. für Wien wird die Baubewilligung zur Errichtung einer städt. Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 21, Leopoldauer Straße O.Nr. 107—113, Gst. 1166/1, E.Z. 1072, und Teilfläche vom Gst. Nr. 1169/2, E.Z. 605, sämtliche Kat.Gem. Leopoldau, erteilt.

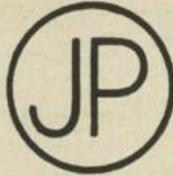
(Pr.Z. 1329, P. 57.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 21, Bessemerstraße-Ostmarkgasse-Mengergasse, Gst. Nr. 189, 190/1, /2, 191 und 193, alle in E.Z. 826, Kat.Gem. Donauefeld, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1106, P. 58.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 12, Hohenbergstraße-Ruckergasse, Gst. 148/12—148/15, 1379 in E.Z. 1528—1531, alle Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1110, P. 59.) 1. Die Abtragung sowie der Neubau des Betriebsgebäudes der Garage 20, Salzachstraße, des städt. Fuhrparks werden genehmigt. 2. Hierfür wird ein Sachkredit von 2.700.000 S bewilligt, dessen erste Baurate im Betrage von 700.000 S im Voranschlag 1951 auf A.R. 726, Post 51, unter Ifd. Nr. 342 zu decken ist. 3. Als zweite Baurate ist im Voranschlag 1952 des städt. Fuhrparks auf der gleichen Ausgaberrubrik ein Betrag von 1.800.000 S und im Jahre 1953 als dritte Baurate ein Betrag von 200.000 S vorzusehen.

(Pr.Z. 1330, P. 60.) Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkungen vollständig zerstörten Wohnhauses, 8, Feldgasse 19, E.Z. 161/VIII, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1107, P. 61.) Die Baubewilligung zur Errichtung des 3. Bauteiles der Wohnhausanlage, 20, Wehlstraße-Engerthstraße, Gste. Nr. 3842/50—3842/55 in E.Z. 5031—5036 und Gst. Nr. 3042/13, ö.G., alle Kat.Gem. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.



**Josef
Petertill**

Installationsbüro für
elektrische Anlagen

WIEN VIII, Josefstädter Straße Nr. 32

Verkaufsabteilung A 24-4-75 Techn. Büro B 43-5-71
A 2364/10

(Pr.Z. 1108, P. 62.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 5, Reinprechtsdorfer Straße 51, E.Z. 971, Gdb. Margareten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1332, P. 63.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer städt. Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, Erzherzog Karl-Straße, Viktor Kaplan-Straße, Gst. Nr. 544/1, /2, /3, /4, /5 und /6, sämtlich in E.Z. 103, Kat.Gem. Stadlau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1333, P. 64.) Die Baubewilligung für den 3. Bauteil der Wohnhausanlage, 21, Jedleseerstraße-Christian Buchergasse, Gst. Nr. 401 in E.Z. 649, Gst. Nr. 410 in E.Z. 21 des Gdb. Jedlesee, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1103, P. 65.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 2, Miesbachgasse 15, Gst. Nr. 436/2 in E.Z. 5715, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1105, P. 66.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städt. Wohnhauses auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 20, Vorgartenstraße 83—85, Gst. 4855 in E.Z. 2996 und Gst. 4857 in E.Z. 2997, Gdb. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1215, P. 67.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Autobuslinie 29 wird an allen Tagen von Maria-Enzersdorf bis Mödling verlängert. Die von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben in der vorgelegten Preistafel (Beilage Nr. 168) ausgewiesenen Tarifsetzungen werden genehmigt. 2. Die Autobuslinie 28 wird versuchsweise bis auf weiteres an Sonn- und Feiertagen von Liesing bis Perchtoldsdorf verlängert. Die in der beiliegenden Preistafel festgesetzten Fahrpreise werden genehmigt. 3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

Vorstehende auf Grund des § 7 des Org.Stat. für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 1214, P. 68.) Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1516, bzw. vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 3082, für die Erweiterung der 110-kV-Freiluftanlage im Kraftwerk Simmering unter Post 16 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 1.200.000 S wird ein weiterer Nachtragskredit von 480.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1951 sichergestellte Geld-

Sanitär-technische Einrichtungen
und Armaturen für Gas-, Wasser-
und Dampfleitungen

Kohlberger & Prager

Wien IV, Schikanedergasse 1

Telephon B 20-5-40 Serie

Telegramm-Adresse: Kohlbergprager

A 1937/18

erfordernis von 600.000 S um 480.000 S auf 1.080.000 S erhöht. Die Ausgaben sind aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

(Pr.Z. 1000, P. 69.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Dem Vergleich mit den ehemaligen Angestellten der Buchkaufmannschaft über ihre Ansprüche nach dem 7. Rückstellungsgesetz wird zugestimmt, doch wird dadurch der Auseinandersetzung mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft über die Lasten aus diesem Vergleich nicht vorgegriffen. 2. Hiefür wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 600.000 S genehmigt, die auf der Rubrik 924, Handelsakademien und kaufmännische Wirtschaftsschulen, unter der neu zu eröffnenden Post 18, Ausgaben für Rückstellungsansprüche, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 1231, P. 70.) Die Marktgebühren für die Benützung des Jung- und Stechviehmarktes des Zentralviehmarktes für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren werden in dem aus der Beilage Nr. 118 ersichtlichen Ausmaße festgesetzt.

(Pr.Z. 1234, P. 71.) 1. Der Neubau eines Marktamtgebäudes auf dem Viktor Adler-Markt im schätzungsweise Betrage von 400.000 S wird genehmigt. 2. Für den Neubau des Marktamtgebäudes auf dem Viktor Adler-Markt wird für das Jahr 1951 ein Sachkredit in der Höhe von 250.000 S als 1. Baurate genehmigt. 3. Die Restrate ist im Voranschlag für das Jahr 1952 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1031, P. 72.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 379 der Kat.Gem. Mauer, bestehend aus den Gstn. 547/1, Wiese, im Ausmaße von 4550 qm und 547/2, Wiese, im Ausmaße von 2671 qm von Clara Sjögren-Wittgenstein und 7 Miteigentümern wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 29. März 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2563/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1126, P. 73.) Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Karl Theimer und Auguste Schuhmacher andererseits, betreffend den Verkauf der Liegenschaft E.Z. 1987 der Kat.Gem. Mauer, bestehend aus dem Gst. 663/10, Garten, im Ausmaße von 750 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. April 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2436/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1127, P. 74.) Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Hubert und Paula Maresch, Wien 19, Iglasegasse 47, andererseits, betreffend die ihnen zu je 1/2 Anteil zugeschriebene Liegenschaft E.Z. 464, Kat.Gem. Rodaun, wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von den genannten Eigentümern die aus der Parzellierung des Gst.

207/15, Acker, inliegend in der E.Z. 464 des Gdb. der Kat.Gem. Rodaun, nach dem Abteilungsplane des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Horacek vom November 1949, G.Z. 665, neu entstehenden Gste. (207/90) bis (207/94) und die Restfläche (Gst. 207/15), das sind Grundstücke im Gesamtausmaße von 3834 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. April 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2543/51 näher angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1294, P. 76.) Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Josef und Marie Schwarz, Wien 21, Rugierstraße 257, wird genehmigt. Darnach kauft die Stadt Wien die den vorgenannten Eigentümern zu je einem halben Anteil zugeschriebene Liegenschaft E.Z. 926 der Kat.Gem. Aspern, bestehend aus dem Gst. 721, Acker, im Ausmaße von 18.109 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Mai 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2088/51, angegebenen Bedingungen.

(Pr.Z. 1423, P. 77.) Der zwischen der Stadt Wien und Dr. Wilhelm Hötzl und Ilse Hötzl beabsichtigte Kaufvertrag wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von den genannten Eigentümern die ihnen zu je 1/2 Anteil zugeschriebene Liegenschaft E.Z. 198 der Kat.Gem. Liesing, bestehend aus dem Gst. 344/1, Garten, im Ausmaße von 35.010 qm und dem Gst. 344/2, Baufläche, im Ausmaße von 90 qm, zusammen Grundflächen im Ausmaße von 35.100 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. Mai 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 2572/51, angegebenen Bedingungen.

(Pr.Z. 1028, P. 78.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 103 des Gdb. der Kat.Gem. Neuwaldegg vereinbarten Kaufvertrages wird genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von Kaufmann Therese, m. Kaufmann Therese (vorbehaltlich der vormundschaftsbehördlichen Genehmigung), Hapta Hermine, Kaufmann Karl, Gebhardt Margarete, Grünbeck Leopoldine jun. und Hügel Hilde die ihnen gehörigen Anteile (4/160, 3/160, 73/480, 73/480, 73/480, 1/4, 1/4) der Liegenschaft E.Z. 103 des Gdb. der Kat.Gem. Neuwaldegg, bestehend aus den Gsten. 46, Bauarea, und 47, Garten, öde, im Gesamtausmaße von 2066 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. April 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1452/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1029, P. 79.) Der Ankauf des Gst. 581, Acker, im Ausmaße von 21.743 qm, inliegend in der E.Z. 571 der Kat.Gem. Aspern, von Amalie Michtner und 5 Miteigentümern, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 7. April 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1999/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1424, P. 80.) Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Prokop Lazansky, Salzburg, Johann Wolfstraße 4, wird genehmigt:

1. Darnach kauft die Stadt Wien in der Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt die Prokop Lazansky ganze zugeschriebenen Liegenschaften E.Z. 924, 925, 926, 929, 930, 931, 933, 934, 938, 940, 941, 964, 965, 966, 984, 1063, 1064, 1065, 1087, 1088, 1092, 1093, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1243, 1244 und 1245;
2. 1/3 Anteile der E.Z. 1276;
3. 1/3 Anteile der E.Z. 1538

zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 26. Mai 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 726/50, angegebenen Bedingungen.

(Pr.Z. 1486, P. 82.) Die Löhne der den Kollektivverträgen für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und für die im Wirtschaftsbetrieb der Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien in Gumpoldskirchen und im Weingut-Maria-Enzersdorf beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unterstehenden Bediensteten sowie die Löhne der Saisonarbeiter im Wirtschaftsbetrieb der Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien in Gumpoldskirchen und im Weingut Maria-Enzersdorf werden mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1951 um 15,5 Prozent erhöht.

(Pr.Z. 1466, P. 84.) Der österreichischen Turn- und Sportunion wird zur Durchführung der Bundeskampfspiele 1951 in Wien eine Subvention von 30.000 S bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

(Pr.Z. 1468, P. 86.) Die Errichtung eines Schwesternhauses im Spitalgelände des Wilhelminenspitals mit einem nach den derzeitigen Preisen errechneten Aufwand für die Baukosten im Betrage von 9.000.000 S und für die Inventarkosten im Betrage von 800.000 S, zusammen 9.800.000 S, wird genehmigt. In den Voranschlägen 1952 und 1953 ist für eine 2. und 3. Rate unter den in der Begründung zum vorliegenden Antrag angegebenen Gesichtspunkten Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1469, P. 87.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 3. Bezirk, Uchatiusgasse 10, auf den stadteigenen Grundstücken 317/1, E.Z. 3726, und 314/3, E.Z. 3709 der Kat.Gem. Landstraße, enthaltend 43 Wohnungen und ein Atelier, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 51.105/4/51 vorgelegten Entwurf des Architekten G. Fleischmann wird mit einem Kostenerfordernis von 2.800.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 1.000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 3. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1470, P. 88.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Gablenzgasse - Pfeninggeldgasse und Zagorskygasse, auf dem stadteigenen Grundstück 3472/2, E.Z. 3461 der Kat.Gem. Ottakring, enthaltend 190 Wohnungen, 4 Geschäftsläden und eine Garage zur Unterbringung von Motorrädern, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5133/4/51 vorgelegten Entwurf der Architekten Josef Ferjano, Friedrich Lang, H. Rollig und Karl Schneidmesser wird einschließlich der Abtragungskosten der noch bestehenden Notwohnbauten mit einer Kostensumme von 9.650.000 S genehmigt. 2. Die Abtragung der auf dem Grundstück noch stehenden Notstandswohnbauten wird genehmigt. 3. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 800.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken. 4. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1471, P. 89.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 22. Bezirk, Süßenbrunn, in der Stallargasse auf einem Teil der stadteigenen Bauparzelle 157/1, E.Z. 434 der Kat.Gem. Süßenbrunn in Wien 22, enthaltend 24 Wohnungen nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5153/51 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 1.650.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 1.200.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken; die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1472, P. 90.) Die Neuherstellung der Brücke über die Liesing bei der Kirche in Inzersdorf im 25. Bezirk wird genehmigt. Die Baukosten im Gesamtbetrag von 360.000 S sind im Voranschlag 1951 in der A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 262, bedeckt.

(Pr.Z. 1478, P. 91.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 10, Reichenbachgasse — Leebgasse — Migerkastraße, Gste. 837/1, 834/1 und 835/12 in E.Z. 531, 534 und 1553, Gdb. Inzersdorf-Stadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Verlust von Dienstzeichen

Das Dienstzeichen Nr. 230 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beideten Wachorgane ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

(Pr.Z. 1474, P. 92.) Die Neuanlage von Ehrengräbern in den Gruppen 15 G und 33 G des Wiener Zentralfriedhofes nach dem zur Zl. M.Ab. 43—2219/51 vorgelegten Plan wird genehmigt.

(Pr.Z. 1463, P. 93.) Der Kauf der Privatleichenbestattungsunternehmung Rudolf Wieser recte Wisser, OHG., Wien 17, Rosensteingasse 32, durch die Stadt Wien als Inhaberin der protokollierten Firma „Gemeinde Wien — Städtische Bestattung“ zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1477, P. 94.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 10, Raxstraße — Leebgasse — Migerkastraße, Gste. 834/1 und 835/12 in E.Z. 334 und 1553, Gdb. Inzersdorf-Stadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1480, P. 95.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Kindergartengebäudes auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 20, Kapaplatz, Gst. Nr. 3842/22 in E.Z. 5004/XX, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1476, P. 96.) Die Baubewilligung auf der gemeindeeigenen, im Sondervermögen der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe befindlichen Liegenschaft, 2, Engerthstraße, O.Nr. 152, Gst. Nr. 4278/1, E.Z. 1862, Kat.Gem. Leopoldstadt, eine Wohnhausanlage zu errichten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1475, P.97.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes der Großgarage der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, 2, Engerthstraße 152 a, E.Z. 1862/II, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1479, P. 98.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 13, Hetzendorfer Straße — Atzgersdorfer Straße, Gste. 363/15, 363/16 und 362/3 in E.Z. 640, Gste. 363/6, 363/7 und 363/8 in E.Z. 663, alle Gdb. Speising, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt; die Einsprüche der Anrainer werden als gesetzlich nicht begründet abgewiesen.

(Pr.Z. 1481, P. 99.) Die Baubewilligung zur Errichtung zweier Kleinwohnungshäuser auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 25, Mauer, Freisingergasse, Gste. Nr. 1095/2, 1095/3, 1093/5, 1094/5 und 1635/2 in E.Z., Gdb. Mauer, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1465, P. 100.) Die Anweisung der im Voranschlag 1951 auf A.R. 922, Berufsschulen, Post 28, Sondererfordernisse, Man-Post d, Subventionen, bedeckten und mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses IX erhöhten Subvention von 65.000 S an die Abteilung III des Stadtschulrates für Wien für Zwecke der Schulgemeinde der Berufsschulen wird genehmigt. Die Subvention dient dazu, der Schulgemeinde die Bezahlung der bei der Benützung der städtischen Schulräume auflaufenden Kosten zu ermöglichen.

(Pr.Z. 1461, P. 101.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die bisherige Autobuslinie 31, Lehmgassee—Ober-Laa—Unter-Laa wird nur mehr bis zur Siedlung Südost geführt und umfaßt 1 Teilstrecke. Gleichzeitig wird als Querverbindung von Rothneusiedl, Endstation der Straßenbahnlinie 167, nach Ober-Laa—Unter-Laa die Autobuslinie 31A neu eröffnet, die in 3 Teilstrecken zerfällt, und zwar von der Endstelle der Straßenbahnlinie 167 bis Rothneusiedl, Schillergasse (Neugraben-Siedlung), Schillergasse bis Ober-Laa, Kirche, Ober-Laa, Kirche bis Unter-Laa.

2. Die Fahrpreise betragen: Auf der Autobuslinie 31 für die Strecke Lehmgassee bis Siedlung Südost 40 g (Wochenkarte 3.60 S). Auf der Autobuslinie 31A für die Strecke Endstelle der Straßenbahnlinie 167 bis Rothneusiedl, Schillergasse, 40 g, bis Ober-Laa, Kirche, 60 g, bis Unter-Laa 80 g. Die Wochenkarte kostet einheitlich für alle 3 Teilstrecken 3.60 S.

3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 1462, P. 102.) Der Kauf der Privatleichenbestattungsunternehmung Böhm's Nachfolger Berta Kienböck & Co., OHG., Wien 15, Meiselstraße 2, durch die Stadt Wien als Inhaberin der protokollierten Firma „Gemeinde Wien — Städtische Bestattung“ zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1464, P. 103.) Der Kauf der Privatleichenbestattung Friedrich Gaube, Wien 19, Heiligenstädter Straße 117, durch die Stadt Wien als Inhaberin der protokollierten Firma „Gemeinde Wien — Städtische Bestattung“ zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

Berichterstatter: StR. Resch.

4. (Pr.Z. 1082, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. November 1950, Pr.Z. 2733, für die städtischen Forstarbeiter getroffene Provisorium wird mit 31. Dezember 1950 außer Kraft gesetzt. Vom 1. Jänner 1951 an wird der mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3009, genehmigte Kollektivvertrag geändert wie folgt:

1. In den §§ 2, 5, 7, Abs. 2, 8, Abs. 7, 10, Abs. 7, 12, Abs. 2, tritt an Stelle der Zahl 30 die Zahl 25.
2. Im § 6, Abs. 2, tritt an die Stelle der Zahl 2.70 die Zahl 3.78.
- Im § 6, Abs. 4, wird das Wort „ohne“ durch das Wort „mit“ ersetzt.
3. Der Abschnitt III (Anhang) wird wie folgt neu gefaßt:

- | | |
|---|--------|
| 1. Lehrlinge und Arbeiterinnen unter 18 Jahren | 3.35 S |
| 2. Arbeiterinnen über 18 Jahre..... | 3.44 S |
| 3. Lehrlinge über 18 Jahre und Gehilfen im 1. Gehilfenjahr..... | 3.78 S |
| 4. Arbeiter im 2. Gehilfenjahr..... | 3.85 S |
| 5. Arbeiter im 3. Gehilfenjahr..... | 4.— S |
| 6. Fach- und Sägearbeiter | 4.20 S |
| 7. Professionisten ohne Lehrbrief, Blochführer und Gatterhelfer beim Sägewerk, Vorarbeiter und besonders qualifizierte Facharbeiter.. | 5.— S |

Transportunternehmung, Schutt- und Sandtransporte

Stefan Pckic

Wien III/40, Rennweg Nr. 96

Telephon U 14-2-38

A 2467/13

- | | |
|--|--------|
| 8. Professionisten sowie Forstarbeiter, die länger als 3 Jahre Professionistenarbeiten verrichten, und Sägespezialarbeiter | 5.30 S |
| 9. Säge- und Platzmeister | 5.83 S |

4. Auf die Hereinbringung der durch diese Regelung entstehenden Übergewinne wird verzichtet.

5. (Pr.Z. 1223, P. 3.) Den nachstehend angeführten 10 Vereinigungen werden Subventionen in der Höhe von insgesamt 85.141 S gewährt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum | 25.000 S |
| 2. Institut für Wissenschaft und Kunst | 20.000 S |
| 3. Verein „Settlement“ | 2.000 S |
| 4. Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene | 2.000 S |
| 5. Verein österreichischer Zahnärzte | 10.000 S |
| 6. Arbeitsgemeinschaft für die Fürsorge für Körper- und Sinnesbehinderte | 1.000 S |
| 7. Wiener Fischereiausschuß | 6.141 S |
| 8. Wiener Tierschutzverein | 8.000 S |
| 9. Österreichische Gesellschaft für Wohnungswirtschaft und Siedlungswesen | 1.000 S |
| 10. Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder | 10.000 S |
| zusammen 85.141 S | |

(Pr.Z. 1224, P. 4.) Den nachstehend angeführten Körperschaften werden Subventionen in der Höhe von insgesamt 57.000 S gewährt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Liga für Menschenrechte..... | 2.000 S |
| 2. Bund für alkoholfreie Jugend- erziehung in Österreich..... | 2.000 S |
| 3. Verein „Hauskrankenpflege“.... | 5.000 S |
| 4. Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien (Maidäferbekämpfung) | 15.000 S |
| 5. Wiener Trabrennverein | 33.000 S |
| zusammen 57.000 S | |

(Pr.Z. 1225, P. 5.) Der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wirtschaftsförderungsinstitut wird für die österreichische Gewerbeausstellung 1951 eine Subvention von 200.000 S gewährt.

(Über die Anträge zu den Postnummern 3 bis 5 der Tagesordnung wird unter einem beraten. — Redner: Die GR. Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Lehner.)

Der Antrag des GR. Dr. Soswinski, über Punkt 5 der Post 4 der Tagesordnung gesondert abzustimmen, wird ab-

BAUNTERNEHMUNG K. L. Schwetz & Co. HOCH - TIEF - UND EISENBETONBAU
WIEN 8., STOLZENTHALERGASSE 23-TEL. A25-284

A 2387/6


BRÜDER BERGHOFER

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung

WIEN-HERNALS

XVII, Hernalser Hauptstraße 88

Telephon

A 27-500

gelehnt. Mit der Annahme des Antrages des Berichterstatters wird folgender Antrag des GR. Dr. Soswinski zu Post 4 der Tagesordnung abgelehnt:

Der Punkt 5 hat wie folgt zu lauten: „5. Gesellschaft zur Erfassung und Bekämpfung der Krebskrankheit 33.000 S.“

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

6. (Pr.Z. 1338, P. 6.) 1. An den Musiklehranstalten der Stadt Wien wird das Schulgeld für den Besuch der Kindersingschulen mit 30 S jährlich festgesetzt. Die Aufnahme von außerordentlichen Schülern am Konservatorium der Stadt Wien erfolgt normalerweise bis zum vollendeten 30. Lebensjahr; für ältere Schüler erhöht sich das Schulgeld um 100 Prozent. Diese Bestimmungen treten mit Beginn des Schuljahres 1951/52 in Kraft. 2. Die von den städtischen Büchereien für entlehnte Bücher einzuhebende Bandgebühr wird ab 1. Juli 1951 mit 30 g und 15 g für die ermäßigte Bandgebühr bzw. 10 g für Kinder festgesetzt. Der Magistrat wird ermächtigt, mit Zustimmung des Gemeinderatsausschusses III an einigen Zweigstellen der Büchereien versuchsweise und befristet eine Änderung der Lesergebühren insoweit vorzunehmen, als dadurch keine fühlbare Mehrbelastung der Leser eintritt und dies keine wesentliche Minderung der nach den geltenden Tarifsätzen zu erzielenden Einnahmen erwarten läßt.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Der Antrag des GR. Dr. Matejka, über den zweiten Satz des Punktes 1 gesondert abzustimmen, wird abgelehnt.

Berichterstatter: StR. Mandl (an Stelle des Vbgm. Honay).

7. (Pr.Z. 1131, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für Hilfsmaßnahmen anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1951 wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1.000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 412, Wohlfahrtswesen, unter Post 58, Hilfsmaßnahmen anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1951, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Redner: Die GR. Maller, Dr.-Ing. Hengl und Hans Weber. Während der Rede des GR. Maller übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Folgender Antrag der GR. Dr.-Ing. Hengl, Kowatsch und Genossen wird dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV zugewiesen:

Der Amtsführende Stadtrat für die Verwaltungsgruppe IV wird ersucht, von der einen Million Schilling, welche für Hilfsmaßnahmen anlässlich der Hochwasserkatastrophe 1951 von der Wiener Landesregierung bereitgestellt wurde, der Landwirtschaft 60.500 S für verbilligten Samen, Kunstdünger und Schädlingsbekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatterin: GR. Paula Kratky.

8. (Pr.Z. 1235, P. 10.) Für die Kosten der Adaptierungsarbeiten im Amtsgebäude, Wien 16, Grundsteingasse 65, wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 260.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (Post Nr. 73/1), zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 5, Entnahme aus der Sonderrücklage des Förderbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(Redner: Die GR. Pfoch, Lauscher und Dr. Stemmer.)

Berichterstatter: GR. Dr. Eberle.

9. (Pr.Z. 1336, P. 11.) Die Errichtung von zwei weiteren Krebsfürsorge-Gesundenuntersuchungsstellen und die Einstellung des hierfür notwendigen Personals nach der im Bericht angeführten Aufstellung wird genehmigt.

(Redner: Die GR. Dr. Matejka, Elfriede Vavrovsky und Dr. Stemmer. — Während der Rede des GR. Dr. Stemmer übernimmt GR. Mazur den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Afritsch.

10. (Pr.Z. 1130, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Sofortmaßnahmen zur Behebung der baulichen Hochwasserschäden wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 2.000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 53, Sofortmaßnahmen zur Behebung der baulichen Hochwasserschäden, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Redner: Die GR. Maller, Kammermayer und Fürstenhofer, GR. Hans Weber zur tatsächlichen Berichtigung. Vorsitzender GR. Mazur mahnt GR. Dr. Soswinski wegen beleidigender Zwischenrufe zweimal zur Ordnung.)

Folgender Antrag der GR. Kammermayer, Dr. Ing. Hengl und Genossen wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird aufgefordert, möglichst umgehend die Regulierung der Bäche Schwechat, Liesing, Kalter Gang und deren Nebenläufe in Auftrag zu geben.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

11. (Pr.Z. 1228, P. 16.) 1. Die Errichtung eines Kindergartens mit vier Abteilungen und einem Spielsaal auf dem gemeindeeigenen Grundstück 3842/22, E.Z. 5004 der Kat.Gem. Brigittenau, in der städtischen Wohnhausanlage, 20, Kapauunplatz, wird nach den vorgelegten Plänen der Architektin Schütte-Lihotzky, 5, Hamburgerstraße 14, genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die nach dem derzeitigen Bauindex voraussichtlich 1.700.000 S betragen, werden genehmigt.

3. Der erforderliche Sachkredit von 1.700.000 S ist auf der A.R. 405, Kindergärten, Post 51, bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 62, 20, Kapauunplatz, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Redner: GR. Gratzl.)

12. (Pr.Z. 1237, P. 20.) Für den Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“ wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 40.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 632, Gärten, unter Post 30, Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Rednerin: GR. Eleonore Hiltl.)

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

13. (Pr.Z. 1304, P. 27.) Die Herstellung einer gärtnerischen Ausgestaltung im Flüchtlingslager, Wien 11, Simmering, mit einem Kostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

(Rednerin: GR. Eleonore Hiltl.)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

14. (Pr.Z. 1024, P. 42.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 811, für die Wiedererrichtung des Gehsteiges an der Nordwestbahnbrücke genehmigten Sachkredites von 800.000 S um 275.000 S auf 1.075.000 S infolge von Lohn- und Preiserhöhungen, verursacht durch verspätete Stahllieferungen, wird genehmigt. Dieses Mehrerfordernis ist im Voranschlag für das Jahr 1951 in der A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 551, bedeckt.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: GR. Fronauer.

15. (Pr.Z. 1335, P. 49.) Auf Grund des § 2 des Landesgesetzes für Niederösterreich vom 5. November 1931, LGBl. für Niederösterreich vom 28. Dezember 1931, 16. Stück, Nr. 233, werden die im 26. Bezirk, Klosterneuburg, gelegenen Straßenzüge und Gebietsteile, und zwar: Türkenschanzstraße, Beindlgasse, Urberweg, Gollergasse, Am Ölberg, Tannengasse, Mödlinger Gasse, Hengstberggasse, Käferkreuzgasse, Josefsteig, Anzengrubergergasse, Schütttau, in die öffentliche Kehrriichtabfuhr einbezogen. Diese Verfügung wird mit 1. Juli 1951 wirksam.

(Redner: GR. Dr. Altmann. — Während der Rede des GR. Dr. Altmann übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter: GR. Löttsch.

16. (Pr.Z. 1128, P. 75.) Der im § 2 des zwischen der Stadt Wien und Otto Waltersam, Cafétier, Wien 1, Lobkowitzplatz 1, abgeschlossenen Baurechtsvertrages vom 5./12. Juli 1949, Zl. M.Abt. 65 — 5140/49, vorgesehene Termin, mit dem Hotelbau spätestens am 1. Juli 1950 zu beginnen, der mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 29. Juni 1950, Pr.Z. 2412, auf den 1. März 1951 erstreckt wurde, wird letztmalig auf den 1. März 1952 erstreckt.

Gleichzeitig wird die im gleichen Paragraphen des erwähnten Baurechtsvertrages vorgesehene Bauvollendungsfrist vom 30. Juni 1952 auf den 30. Juni 1953 erstreckt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

17. (Pr.Z. 1485, P. 81.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Abschnitt I

1. Die Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, und die Pensionsparteien der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen erhalten eine einmalige Sonderzahlung.

2. Diese Sonderzahlung beträgt

für Bedienstete, die spätestens am 15. April 1951 in den Dienst getreten sind, und für Pensionsparteien 25 Prozent,

für Bedienstete, die spätestens am 1. Mai 1951 in den Dienst getreten sind, 20 Prozent, für Bedienstete, die spätestens am 1. Juni 1951 in den Dienst getreten sind, 10 Prozent des für den Monat Juni 1951 gebührenden Monatsbezuges (§ 13, Abs. 2, des Gemeinde-ratsbeschlusses vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1144).

3. Empfänger von Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen erhalten diese Sonderzahlung nicht, wenn sie in einem Dienstverhältnis zu einem privaten Dienstgeber stehen und das Arbeitseinkommen aus diesem Dienstverhältnis den Betrag von 500 S monatlich übersteigt.

4. Vertragsbedienstete, mit denen ein Sondervertrag im Sinne des § 27 der Vertragsbedienstetenordnung abgeschlossen worden ist, erhalten diese Sonderzahlung nur dann, wenn sie im Bezug der den Bediensteten der Stadt Wien gewährten laufenden Teuerungszuschläge stehen. Pensionsparteien, die sich nicht mit der Anwendung der Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 28. Februar 1950, Pr.Z. 349, einverstanden erklären, erhalten die einmalige Sonderzahlung nicht.

5. Ob die einmalige Sonderzahlung gebührt und in welcher Höhe sie gebührt, ist nach den dienstrechtlichen Verhältnissen am 30. Juni 1951 zu beurteilen.

6. Von der einmaligen Sonderzahlung sind Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien nicht zu entrichten.

7. Die im Bezug von Angehörigenvorsüssen stehenden Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten und die nicht in Verwendung genommenen Bediensteten erhalten unter sinngemäßer Anwendung der voranstehenden Bestimmungen eine einmalige Sonderzahlung von 25 Prozent.

8. Der Stadtsenat wird ermächtigt, für die Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen, die bisher Teuerungszuschläge erhalten haben, unter sinngemäßer Anwendung der voranstehenden Grundsätze eine einmalige Sonderzahlung zu gewähren.

Abschnitt II

1. Personen, die gemäß Abschnitt I eine einmalige Sonderzahlung erhalten, wird ein abrechenbarer Vorschuß in der Höhe von 5 Prozent des für den Monat Juni 1951 gebührenden Monatsbezuges gewährt.

2. Diesen Vorschuß erhalten Bedienstete nicht, deren Dienstverhältnis gekündigt ist, wenn die Kündigungsfrist vor dem 1. August 1951 abläuft.

Abschnitt III

Im § 4, Abs. 3, des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. September 1950, Pr.Z. 2440, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. März 1951, Pr.Z. 666, haben mit Wirksamkeit vom 1. März 1951 die Worte „im Jahresdurchschnitt“ zu entfallen.

(Während des Berichtes übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz. — Redner: Die GR. Dr. Altmann, Dr. Freytag und Pölzer.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Altmann werden abgelehnt:

Abänderungsantrag: Im Abschnitt I, Ziffer 2, der Beilage Nr. 158 aus 1951 haben die dort angeführten Prozentzahlen statt „25 Prozent“, „20 Prozent“ und „10 Prozent“ zu lauten: „40 Prozent“, „30 Prozent“ und „20 Prozent“.

Beschluß- (Resolutions-) Antrag als Eventualantrag für den Fall der Ablehnung des Abänderungsantrages:

Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt fest, daß durch die den städtischen Bediensteten und Pensionsparteien zugebilligten Sonderzahlungen in der Höhe von 25 Prozent (beziehungsweise 20 Prozent, beziehungsweise 10 Prozent) des für den Monat Juni 1951 gebührenden Monatsbezuges keineswegs eine volle Abgeltung der seit Abschluß des sogenannten 4. Lohn-Preis-Paktes eingetretenen Preissteigerungen bewirkt ist. Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt weiter fest, daß durch diese Sonderzahlungen die berechtigten Forderungen der städtischen Bediensteten und Pensionsparteien keineswegs voll befriedigt wurden und daß daher diese Sonderzahlung lediglich als Anzahlung auf die Erfüllung der berechtigten Forderungen der städtischen Bediensteten und Pensionsparteien zu betrachten ist.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

18. (Pr.Z. 1337, P. 83.) Dem Verein Wiener Symphoniker wird für das Jahr 1951 eine Subvention von 400.000 S bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken und in fünf gleich hohen Monatsraten ab 1. August 1951 flüssigzumachen ist.

(Redner: GR. Dr. Matejka. — Während der Rede des GR. Dr. Matejka übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

19. (Pr.Z. 1467, P. 85.) Für die Gesellschaft der Ärzte wird eine Subvention in der Höhe von 96.200 S genehmigt. Die Ausgabe ist in der A.R. 513, ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 29, Sonderausgaben der Kliniken, zu bedecken.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatter: Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger.

20. (Pr.Z. 1488, P. 104.) Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ermächtigt,

1. für den Landwirtschaftsbetrieb,

2. für die Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg

in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1951 auf Rechnung des noch festzustellenden Wirtschaftsplanes 1951/52 die im Betrieb unbedingt notwendigen Ausgaben zu

Es ist schlimm

die Wohnung für Tage, Wochen oder Monate zu verlassen, ohne eine wirksame Hausrat-Versicherung (gegen Feuer-, Einbruch- und Wasserschäden) zu haben. Aber ein Telefonruf genügt und wir senden Ihnen die fertige Standardpolizze zu, die Ihnen wirksamen Versicherungsschutz bietet.

Städtische Versicherung, Wien I, Tuchlauben 8, Telefon U 28-5-90

vollziehen. Die Ausgaben sind aus den Betriebseinnahmen und allenfalls aus einem Betriebskredit zu decken.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

21. (Pr.Z. G 79 F/51 und G 77 F/51.) Die beiden Anfragen der GR. Dr. Eberle, Bucher und Elfriede Vavrovsky sowie der GR. Guger, Lauscher und Genossen, betreffend das Auftreten einer Typhusepidemie in der städtischen Heil- und Pflegeanstalt Y b b s, werden nach Verlesung der ersten Anfrage durch Schriftführer GR. Kutschera vom Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, Vizebürgermeister Weinberger, beantwortet. Zur Besprechung der Anfragen und der Beantwortung erfolgen keine Wortmeldungen.

22. (Pr.Z. G 80 F/51.) Die Anfrage der GR. Haim, Eleonore Hiltl und Genossen, betreffend die Gehsteigreinigung durch Hausbesorger und Portiere während der Sommerzeit, wird nach Verlesung durch den Schriftführer GR. Kutschera der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 19 Uhr 9 Minuten.)

Stadtsenat

Sitzung vom 10. Juni 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek, Thaller sowie MagDior. Dr. Kraitscha.

Entschuldigt: Die VBgm. Honay, Weinberger und StR. Fritsch.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 1582; VB — P 14.602/8.)

Der Schaffner der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Rudolf Schuppich wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 1612; M.Abt. 1 — 1200.)

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom

29. Juni 1951, Pr.Z. 1082, für die Forstarbeiter der Stadt Wien festgesetzten Stundenlöhne werden mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1951 um 10 Prozent erhöht. (§ 99 G.V. — An den GRA. I und Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 1577; M.Abt. 64 — B V — 21.)

Die Berufung des Josef Lopatar gegen den Bescheid des Wiener Magistrats vom 12. Februar 1951, M.B.A. IV/V — H 470/50, betreffend einen feuerpolizeilichen Auftrag hinsichtlich der Liegenschaft, 5, Hartmann-gasse 15, wird gemäß dem vorgelegten Entwurf des Magistrats als unzulässig zurückgewiesen.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 1578; M.Abt. 57 — Tr 1991/50.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 337 der Kat.G. Hirschstetten, bestehend aus dem Gst. 382/1, Acker, im Ausmaß von 27.904 qm,

JOSEF HABERL'S ERBEN ZIMMEREI UND TISCHLEREI

Ausführung sämtlicher Holzkonstruktionen,
Wochenendhäuser, Treppen sowie
aller einschlägigen Bautischlerarbeiten

WIEN XVI, SANDLEITENG. 39

Telephon B 43-5 31

A 2825/4

von Silverio Pirquet, Rindbach bei Ebensee, Oberösterreich, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 8. Juni 1951, Z.: M.Abt. 57 — Tr 1991/50, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 G.V. — An den GRA. IX und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1616; M.Abt. 57 — Tr 1904.)

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Samuel Hahn und 13 Mit-eigentümern andererseits wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von diesen Miteigentümern die Liegenschaft E.Z. 580 der Kat.G. Strebersdorf, bestehend aus dem Gst. 576, Acker, im Ausmaß von 33.377 qm zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 25. Juni 1951, Z.: M.Abt. 57 — Tr 1904/51, angeführten Bedingungen. (§ 99 G.V. — An den GRA. IX und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1617; M.Abt. 57 — Tr 177.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und Julius und Gertrude Schedina, 3, Vordere Zollamtstraße 11, Theodora Schwarz, Ischl, Kaltenbachstraße, Oberösterreich, und Olga Bessem-Schwarz, dzt. in Niederländisch-Indien, alle vertreten durch Dr. Walter Wozek, Rechtsanwalt, in Wien 1, Herrngasse 21, als Verkäufer andererseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 769, Gdb. der Kat.G. Leopoldstadt, Gst. 681/1, Baufläche, im Ausmaß von 843.06 qm zur Gänze, und zwar von Julius und Gertrude Schedina und von Olga Bessem-Schwarz je 637/2592 Anteile und von Theodora Schwarz 227/864 Anteile zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 2. Juli 1951, Z.: M.Abt. 57 — Tr 177/51, genannten Bedingungen. (§ 99 G.V. — An den GRA. IX und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1598; M.Abt. 57 — Tr 318/50.)

Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit der evangelischen Gemeinde A.B. in Wien 1, Dorotheergasse 18, vertreten durch Dr. Josef Preleuthner, Rechtsanwalt, Wien 8, Lange Gasse 24, und der evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Wien — „Innere Stadt“, Wien 1, Dorotheergasse 16, vertreten durch Dr. Hans Backhaus, Rechtsanwalt, Wien 1, Bankgasse 3, vereinbarten vorgelegten Rückstellungsvergleiches bezüglich der Liegenschaft E.Z. 794 des Gdb. der Kat.G. Wieden wird genehmigt. Demnach stellt die Stadt Wien diese Liegenschaft in das Eigentum der evangelischen Gemeinde A.B. zu drei Vierteln und in das Eigentum der evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Wien — „Innere Stadt“ zu einem Viertel zurück. Die evangelische Gemeinde A.B. und die evangelische Pfarrgemeinde H.B. Wien — „Innere Stadt“ verpflichten sich, binnen vier Wochen nach Rechtskraft dieses Vergleiches 20.000 S und bis 31. Juli 1952 30.000 S an die Stadt Wien zu überweisen.

Damit gelten alle gegenseitigen Forderungen, aus welchem Titel immer, als abgegolten. (§ 99 G.V. — An den GRA. IX und den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1611; M.Abt. 58 — 711.)

Zufolge der gegen den Bescheid der M.Abt. 59 — Marktamt vom 17. Februar

1951, Z.: M.Abt. 59 — V/1/51, rechtzeitig eingebrachten Berufung der Oberösterreichischen Viehverwertungsgenossenschaft, reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, Lederergasse 49, wird der angefochtene Bescheid aus den in der Magistratsvorlage (Bescheidentwurf) angeführten Gründen hoben.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 1584; A VI 1753/51, M.Abt. 18 — 1772/48.)

Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes für das Gebiet an der Augustinerbastei im 1. Bezirk.

(Pr.Z. 1565; M.Abt. 31 — 3056.)

Kosten für die Beschaffung von Stahlrohren.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 1607; M.Abt. 7 — 2257.)

Karl Kobald, Musikschriftsteller; Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien.

(Pr.Z. 1606; M.Abt. 7 — 2389.)

Michael Powolny, Bildhauer und Keramiker; Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien.

(Pr.Z. 1605; M.Abt. 7 — 2256.)

Ferdinand Bruckner, Dramatiker; Ehrenring der Stadt Wien.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 12. Juli 1951

Vorsitzender: GR. Kowatsch.

Anwesende: Amtsf. StR. Mandl in Vertretung von Vbgm. Honay; die GR. Bischo, Prof. Hiltl, Kinkor, Kratky, Nödl, Vavrovsky; ferner: SR. Dr. Scharnagl, die OMR. Prof. Tesarek, Dr. Rieger, Dr. Rapp.

Entschuldigt: Vbgm. Honay, GR. Alt, Lauscher, Lehnert, Mistingier.

Schriftführer: Kzl.Offz. Frisch.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(A.Z. A IV 73/51; M.Abt. 12 — III — 250/51.)

Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, die aus verschiedenen amerikanischen Spenden stammenden und in der Warenstelle der Fürsorge lagernden Pelzstücke, und zwar: 32 Pelzmäntel, 28 Pelzjacken, 85 kleine Pelzreste und 1 Pelzsack, im Wege des Beschaffungsamtes durch das Dorotheum an den Meistbietenden zu versteigern.

Berichterstatter: GR. Prof. Hiltl.

(A.Z. A IV — 79/51; M.Abt. 13 — 1163/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Die vom Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich beantragte und nunmehr von der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz als Vertragsnachfolger vertretene Verpflegskostenerhöhung wird in analoger Weise, wie es die Regelung der Verpflegskostensätze zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Heilstätte Grimmenstein laut beiliegender Tabelle (Mitteilung M/49 des Hauptverbandes) vor-

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr.Z. 1602; M.Abt. 18 — 2827.)

Verlängerung der Bausperre für das Gebiet der Donaustromlände, der Donaukanallände, des Kaiviertels im 1. und 2. Bezirk, der Hafengebiete Albern und Lobau sowie für die Schwechatregulierung in Verbindung mit dem Donau-Oder- und Donau-Adrikanal im Großraum Wien.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Kfm.

Nathschläger.

(Pr.Z. 1586; GW. 103.)

Nachtragskredite (Virements) für das Jahr 1950 der Wiener Stadtwerke — Gaswerke.

(Pr.Z. 1587; GW. 104.)

Gelderforderniserhöhungen zum Investitionsplan 1950 der Wiener Stadtwerke — Gaswerke.

(Pr.Z. 1588; EW. — D.Z. 1180/49.)

2. Nachtragskredit für die Errichtung eines Werkstattegebäudes für Leitungsnetze der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke in Wien 2, Obere Donaustraße.

(Pr.Z. 1589; VB. — D.Z. 2606/2.)

Sach- und Nachtragskredite (Virements) pro 1951 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. 1590; EW. D.Z. 886.)

Sachkredit für die Errichtung einer 5-kV-Schaltanlage im neuen Umspannwerk West der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke.

(Pr.Z. 1610; EW. — D.Z. 330.)

Nachtragskredit für Anschaffungen für den Fahrpark der Elektrizitätswerke.

sieht, auch für die auf Fürsorgeverbandskosten eingewiesenen Lungen- und Knochen-Tbc-Patienten genehmigt.

Die dagegen in Widerspruch bestehenden Beschlüsse über die letzte Regelung des Übereinkommens mit der Lungenheilstätte Grimmenstein, und zwar Beschluß des GRA. IV vom 19. Oktober 1950, A IV — 117/50, des Stadtssenates vom 24. Oktober 1950, Beilage Nr. 260/50 und des Gemeinderates vom 17. November 1950, Pr.Zl. 2630, soweit sie sich auf die Verpflegskostenfestsetzung für Knochen-Tbc-Kranke laut Punkt 1 des hä. Antrages beziehen, werden aufgehoben.

2. Der dritten Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz wird gemäß dem vorgelegten Entwurf die Genehmigung erteilt.

3. Die voraussichtlichen Mehrkosten sind auf der A.R. 431/30, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in eigenen Anstalten, bedeckt.

(A.Z. A IV — 80/51; M.Abt. 13/462/51.)

Für Mehraufwendungen infolge Prozeßkosten vor dem Gerichtshof erster Instanz wird im Voranschlag 1951 zur Rubrik 431, Fürsorgeverbandskosten, unter Post 39, son-



Abbrüche A 2504
Demontagen
Ankauf stillgelegter Industrieanlagen
Schuttaufräumungen

H. SCHU & CO.

Spezial - Abbruchunternehmen

Wien III, Estepplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

stiger Sachaufwand (derzeitiger Ansatz 500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 431, Fürsorgeverbandskosten, unter Post 3 b, Verpflegs- und Transportkostensätze in der geschlossenen Fürsorge, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. K r a t k y.

(A.Z. A IV — 87/51; M.Abt. 11 — XII/36/51.)

Für die Instandhaltung der Gründe, Wege und Gärten in den städtischen Kindergärten und Horten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derzeitiger Ansatz 1.200.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 26, Transportkosten, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. N ö d l.

(A.Z. A IV — 84/51; M.Abt. 11 — XVII/84/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

1. Die Austauschaktion von Wiener Kindern gegen italienische Kinder für Erholungszwecke wird genehmigt.

2. Die an das Wiener Jugendhilfswerk zu zahlenden Verpflegskosten für diese Austauschaktion werden mit 15 S täglich festgesetzt.

3. Die erhöhten Verpflegskosten für den Aufenthalt italienischer Kinder in österreichischen Erholungsheimen im Betrage von 14.000 S sind im Voranschlag 1951 auf der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 30, Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Erholungs- und Ferienheimen, bedeckt.

4. Die erhöhten Fahrtkosten der Wiener Kinder bis zur Grenze im Betrage von 12.000 S sind im Voranschlag 1951 auf der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 26, Fahrtauslagen für die Überstellung von Pflegekindern, bedeckt.

(A.Z. A IV — 72/51; M.Abt. 11/J. a. W. 280/51.)

Für die Beschaffung von Inventargegenständen für das Heim, 16, Grundsteingasse 65, wird im Voranschlag 1951, zu Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 54, Inventaranschaffung (laufende Nr. 74) (derzeitiger Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 18.900 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 5, Entnahme aus der Sonderrücklage des Förderungsbeitrages des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(A.Z. A IV — 77/51; M.Abt. 11/J. a. W. 291/51.)

Für Inventaranschaffungen für das Heim, 16, Grundsteingasse 65, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 54, Inventaranschaffungen (laufende Nr. 74) (derzeitiger Ansatz 48.900 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(A.Z. A IV/78/51; M.Abt. 11 — Jaw 290/51.)

Für die Fertigstellung der baulichen Herstellung im Objekt, 16, Grundsteingasse 65, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 71, Kriegsschadenbehebung (KZ 51032), Amtshäuser, lfd. Nr. 541 (derzeitiger Ansatz 4.000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. K i n k o r.

(A.Z. A IV/74/51; M.Abt. 13 — 8238/51.)

Riegler Pauline, Fürsorgekostenrückersatz. Die Abschreibung des Betrages von 594 S, den Johann Taschner, 10, Buchengasse 7/8, der Stadt Wien für eine seiner Mutter Pauline Riegler in der Zeit vom 1. Oktober 1947 bis 28. Februar 1950 gewährte Fürsorgeunterstützung rückzuerstatten hätte, wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(A.Z. A IV/75/51; M.Abt. 11 — 850.580/38 Jufa.)

Wrbitzky Helene, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostenrückstandes von 756 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 756 S wird genehmigt.

(A.Z. A IV/76/51; M.Abt. 11 — 850.725/48 Jufa.)

Walatscher August, Antrag auf Abschreibung des Verpflegskostenrückstandes von 858 S.

Die Abschreibung des uneinbringlichen Verpflegskostenrückstandes in der Höhe von 858 S wird genehmigt.

(A.Z. A IV/83/51; M.Abt. 12 — H 826/48/Fou.)

Hofmann Konrad und Anna, 4, Favoritenstraße 40, Rückzahlbare Aushilfe — Abschreibung.

Von der Rückerstattung der rückzahlbaren Aushilfe von 990 S wird wegen Uneinbringlichkeit, da die Schuldner Befürsorgte der Gemeinde Wien sind, Abstand genommen.

Berichterstatter: GR. N ö d l.

(A.Z. A IV/86/51; M.Abt. 11 — XVII/89/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Finanzausschuß, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Verpflegskosten für den zweiten englischen Austauschturnus im Heim Grundlsee vom 13. August bis 17. September 1951 werden mit 17 S pro Kind und Verpflegskostentag genehmigt und sind auf Ausgabe-rubrik 406.30 S zu verrechnen.

Berichterstatter: GR. K r a t k y.

(A.Z. A IV/91/51; M.Abt. 11 — JaW/381/51.)

Für die Kosten des zur Durchführung von berufsvorbereitenden Kursen für Jugendliche erforderlichen Arbeitsmaterials wird im Vorschlag 1951 zu Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 24, Werkstoffe (derz. Ansatz 15.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 80.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung, zu decken ist.



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 · U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

(A.Z. A IV/92/51; M.Abt. 11 — Jaw 383/51.)

Für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen für eine Metallverarbeitungs-werkstätte und sonstiger Inventargegenstände wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 409, JaW, unter Post 54, Inventaranschaffungen (lfd. Nr. 74) (derz. Ansatz 78.900 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 80.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung, zu decken ist.

(M.Abt. 7 — 2698/51.)

Kundmachung

über die Sicherung von Naturgebilden im Gebiete der Stadt Wien

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung vom 10. Februar 1939, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 245) wurden die im nachfolgenden Verzeichnis angeführten Naturgebilde am 9. Juli 1951 in das Naturdenkmalbuch eingetragen und damit unter Naturschutz gestellt. Die entsprechende Anmerkung im Grundbuch wird von Amts wegen veranlaßt.

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung dieser Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturgebilde oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbringung von Aufschriften, Errichtung von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dergleichen. Als Veränderung gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an diesen Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde sofort zu melden.

Ausnahmen von dieser Vorschrift können von der M.Abt. 7 als Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

M.Abt. 7 als Naturschutzbehörde
Dr. Kraus, SR.

*

Verzeichnis

der am 9. Juli 1951 in das Naturdenkmalbuch eingetragen und damit unter Naturschutz gestellten Naturgebilde im Gebiet der Stadt Wien:

373: Zerreiche, 17, Dornbach, Parzelle 142/2, öffentliches Gut, 17, Waidegghofgasse.

O.K.

Gaststätte für jedermann

vis-à-vis der Oper

Wiener Rathauskeller

Otto Kaserer

A 2532/13



A 2471

374: Eibe, 17, Dornbach, Parzelle 20, Ida Revertera, Maria Benedicta Croy, Anna Schwarzenberg, Theresese Benedicte Guttenberg, 17, Waldegghofgasse 5.
 375: Robinie, 18, Gersthof, Parzelle 70/1, Stadt Wien, 18, Bastiengasse 36—38.
 376: Platane, 1, Innere Stadt, Parzelle 32/1, Republik Österreich, 1, Volksgarten.
 377: Blutbuche, 19, Unter-Döbling, Parzelle 91/1, Rudolfiner-Verein, 19, Billrothstraße 78.
 378: Roßkastanie, 18, Währing, Parzelle 487/2, Dr. Christian Bablik, 18, Cottagegasse 19.
 379: Esche, 3, Landstraße, Parzelle 916/60, öffentliches Gut, 3, Modenapark.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 4955/49.
 Plan Nr. 2211.

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Dörfelstraße, Karl Löwe-Gasse, Steinackerergasse, Wilhelmstraße, Flurschützstraße, Längenfeldgasse und Eichenstraße im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling) am 27. April 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbelegungen sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 28. Juni 1951.

Magistrat der Stadt Wien
 M.Abt. 18 (Stadtregulierung)

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 67/51 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1949 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 16. Februar 1951 zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Zusatzkollektivvertrag für invalidenversicherungspflichtige Dienstnehmer des neuen eingelegten Semmeringtunnels.
 Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 30. Juni 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 92/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. März 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 22. März 1951 zwischen dem Fachverband der Elektrizitätswerke Österreichs, Wien 4, Brahmplatz 3/II, und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Wien 1, Grillparzerstraße 14.
 Dieser Kollektivvertrag wurde am 23. Juni 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 26/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Dezember 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Innung der Steinmetzmeister Wiens, Wien 1, Rathausstraße 21, und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24.
 Dieser Kollektivvertrag wurde am 23. Juni 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Baubewegung

vom 2. bis 7. Juli 1951

Neubauten

12. Bezirk: Breitenfurter Straße-Kirchfeldgasse, E.Z. 227, Hetzendorf, Fabriksneubau, Karl Bene & Co., 5, Schönbrunner Straße 81, Bauführer Bmst. Karl Grerer, 13, Lainzer Straße 43 (M.Abt. 37—12, Hetzendorf 227, 1/51).

16. Bezirk: Ribargasse 11, Einfamilienhaus, Franz Danzer, 16, Grundsteingasse 37, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. F. Mörtinger, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37—16, Ribargasse 11, 1/51).

Lienfeldergasse 63, Betriebs- und Bürogebäude, Gustav Tögel, 10, Alxingergasse 79, Bauführer Bmst. Ing. Fahnlner-Buchroithner, 9, Hörigasse 9 (M.Abt. 37—16, Lienfeldergasse 63, 2/51).

19. Bezirk: Silbergasse 6, Neubau, Kleinwohnungs- haus, Hedwig Tomaschek, 1, Welburggasse 26, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (M.Abt. 37—19, Silber- gasse 6, 1/51).

20. Bezirk: Vorgartenstraße 58, Neubau einer Garage, Adalbert Hantschel, 20, Engerthstraße 91, Bau- führer Bmst. Franz Sladeks Nachf. Ing. Wilma Sladek, Ernstbrunn, Niederösterreich (20, Vor- gartenstraße 58, 1/51).

22. Bezirk: Errichtung eines Vierfamilien- und eines Saisonarbeiter-Kleinwohnhauses, Landwirtschafts- betrieb der Stadt Wien, 3, Vordere Zollamts- straße 11, Bauführer Baugesellschaft Böhler, Stahl- bauges. m. b. H., 19, Blasasstraße 21—23 (35/3149/51).

25. Bezirk: Mauer, Eichengasse 1193/33, Einfamilien- haus, August und Franziska Willi, 16, Römer- gasse 53, Bauführer Bmst. Leopold Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidstraße 2 (M.Abt. 37—XXV/ 958/50).

Erlaa, Eduard Kittenberger-Gasse 75, Einfamilien- haus, Hans Stohlmann, 25, Inzersdorf, Hofallee 5, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gentzgasse 138 (M.Abt. 37—25, Eduard Kittenberger-Gasse 75, 1/51).

Mauer, Gutenberggasse 1194/20, Einfamilienhaus, Eduard Zimmel, 16, Montleartstraße 58, Bauführer Bmst. Anton Kosta & Sohn, Ges. m. b. H., 3, Weyrgasse 5 (M.Abt. 37—25, Gutenberggasse 4895, 1/51).

Breitenfurt, Siedlung Pölleritzerwiese, Gartenhaus, Johann und Hefene Janisch, 25, Mödling, Franz Schubert-Gasse 39, Bauführer Bmst. Ing. Karl Brodl, 25, Perchtoldsdorf, Saltergasse 28 (M.Abt. 37—25, Pölleritzerwiese, 3/51).

Breitenfurt, Siedlung Klein-Lido 428/6, Werkzeug- hütte, Karl Prohaska, 12, Längenfeldgasse 68 (M.Abt. 37—25, Klein-Lido, 8/51).

Atzgersdorf, Bahnstraße 20, Kanalanschluß, Firma Luner, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Edl- moser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17—21 (M.Abt. 37—25, Bahnstraße 20, 5/51).

Breitenfurt, Siedlung Eigenheim, Werkzeughütte, Ernst Sommer, 7, Kandlgasse 5 a, Bauführer Bmst. Bruno Buchwieser, 6, Mittelgasse 16 (M.Abt. 37— 25, Eigenheim, 3/51).

Atzgersdorf, Schubertgasse 1444, Wohnhaus, Wil- helm und Agnes Casson, 25, Atzgersdorf, Schubert- gasse 915, Bauführer Bmst. Anton Ulovec, 12, Ratschkygasse 5 (M.Abt. 37—25, Atzgersdorf, Schubertgasse 1444, 1/51).

Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 1611, Siedlungs- haus, Hans Dworak, 12, Sechergasse 15, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommengasse 30 (M.Abt. 37—25, Atzgersdorf, Johann Strauß- Gasse 1611, 1/51).

Rodaun, Randgasse 285, Geräteschuppen, Dr. Kuch- ner, 25, Rodaun, Bauführer Zmst. Johann Distel, 25, Rodaun, Liesinger Straße 12 a (M.Abt. 37— 25, Randgasse 285, 1/51).

Mauer, Römergasse 15, Einfamilienhaus, Franz Lechner, 18, Bastiengasse 18, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (M.Abt. 37—25, Römergasse 15, 1/51).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Graben 22, Portalumbau, Buchhandlung Braumüller, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger 19, Billrothstraße 79 a (1, Graben 22, 1/51).

Schottenbastei 14, nachträgliche Genehmigung von Bauabänderungen, „Semperit“, 1, Helferstorfer- straße 9, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dorn- bacher Straße 32 (1, Schottenbastei 14, 1/51).

Helferstorferstraße 15, nachträgliche Genehmigung von Bauabänderungen, „Semperit“, 1, Helferstorfer- straße 9, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 32 (1, Helferstorferstr. 13, 1/51).

Schottenbastei 16, nachträgliche Genehmigung von Bauabänderungen, „Semperit“, 1, Helferstorfer- straße 9, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dorn- bacher Straße 32 (1, Schottenbastei 16, 3/51).

Helferstorferstraße 11, nachträgliche Geneh- migung von Bauabänderungen, „Semperit“, 1, Hel- ferstorferstraße 9, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 32 (1, Helferstorferstr. 11, 1/51).

Schottenbastei 12, nachträgliche Genehmigung von Bauabänderungen, „Semperit“, 1, Helferstorfer- straße 9, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dorn- bacher Straße 32 (1, Schottenbastei 12, 2/51).

Helferstorferstraße 15, nachträgliche Genehmigung von Bauabänderungen, „Semperit“, 1, Hel- ferstorferstraße 9, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 32 (1, Helferstorferstr. 15, 3/51).

Helferstorferstraße 9, nachträgliche Genehmigung von Bauabänderungen, „Semperit“, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 32 (1, Helferstorferstraße 9, 1/51).

Rauhensteingasse 8, Adaptierung im Bürotrakt der Damenabteilung, Neumann Bekleidungs-AG., 1, Kärntner Straße 19, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (1, Rauhenstein- gasse 8, 2/51).

Stephansplatz 3, Deckenauswechslung im Keller des erzbischöflichen Churhauses, Hausverwaltung Kanonikus Alois Illek, im Hause, Bauführer un- bekannt (1, Stephansplatz 3, 4/51).

Jasomirgottstraße 2, Errichtung eines Transfor- mators, Realia Immobilien Verwertungs-AG., im Hause, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (1, Jasomirgottstraße 2, 1/51).

Reichratsstraße 7, Errichtung eines Glasdaches im Lichthof, Rechtsanwalt Dr. Siegmund Strauß, 1, Bräunerstraße 2, Bauführer Bauunternehmung Lebzeltner u. Fendesack, 9, Schwarzspanierstraße 18 (1, Reichratsstraße 7, 1/51).

Walfischgasse 1, Herstellung von Mauerdurch- brüchen und Vermauerung bestehender Öffnungen und Einbau eines Fensters, Z. O. F. A. Service du Genie de Vienne, 14, Kaserne Breitensee, Bau- führer Bmst. Max Schandl, 19, Gebhardtgasse 8 (1, Walfischgasse 1, 2/51).

Bräunerstraße 6, Einbau von zwei Klosetten, Helene Bernhart durch Dr. Hans Mayerhofer, 1, Goldschmiedgasse 10, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. A. Preslicka, 13, Lainzer Straße 122 (1, Bräuner- straße 6, 1/51).

Marc Aurel-Straße 7, Errichtung eines Selbst- fahreraufzuges, Franz Pischl, Telfs in Tirol, Bau- führer Bmst. Hans Pözl, 1, Marx Aurel-Straße 10 (35/3245/51).

Renngasse 3, Errichtung eines Personenaufzuges, Firma Schoeller u. Co., im Hause, Bauführer Firma Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2 (35/3247/51).

Bösendorferstraße 4, Planwechsel, O. K., Otto Kaserer, 1, Kärntner Straße 61, Bauführer Bmst. Ing. Wozak u. Ing. Werl, 11, Simmeringer Haupt- straße 495 (1, Bösendorferstraße 4, 1/51).

Wollzeile 2, Portalabänderung, Adalbert Broz, 1, Rotenturmstraße 27, Bauführer Bauunternehmung Ing. Hanns Welbing, 1, Vorlaufstraße 5 (1, Woll- zeile 2, 1/51).

Judengasse 5, Herstellung einer Klosettanlage, Kurt Rekschek, im Hause, Bauführer Bmst. Alfred Höpfl, 2, Vorgartenstraße 185 (1, Judengasse 5, 1/51).

2. Bezirk: Ennsgasse 5, Wohnhauswiederaufbau, für Maria Kamm und Klara Schragger Geb.-Verw. Dr. Heinrich Lerch, 14, Nisselgasse 11, Bauführer „Bauwerk“ Bauges. m. b. H., 4, Favoritenstraße 7 (2, Ennsgasse 5, 1/51).

Franz Hochedlinger-Gasse 4, Aufstellung einer Wand, Georg Pahl, im Hause, Bauführer Bau- unternehmung Ludwig Fridlik u. Co., Ges. m. b. H., 2, Untere Augartenstraße 7 (2, Franz Hoch- edlinger-Gasse 4, 1/51).

Prater 63 a und 65, Herstellung einer Fassel- rutschen, Karl Semansky, 2, Wittelsbachstraße 2, Bauführer unbekannt (2, Prater 63 a und 65, 1/51).

Castellezgasse 38, Schaffung einer Garage, A. Kühr- ner u. Sohn, 9, Berggasse 29, Bauführer Bmst. Josef Toifel, 5, Vogelsanggasse 3 (2, Castellez- gasse 38, 3/51).

Maxing, Nußdorf, Streckenleitung Hauptzoll- amt, Errichtung eines Wassermesserschachtes, Österr. Brikettfabr. G. m. b. H., 2, Handelskai 337, Bauführer unbekannt (35/3270/51).

3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße 79, Wiederauf- bau, Planwechsel, Dipl.-Ing. Rudolf Scherer, 1, Wächtergasse 1, Bauführer Bauunternehmung J. Ofenböck u. Co., Hoch-, Tief- und Eisenbeton- bau, 1, Elisabethstraße 1 (3, Landstraßer Haupt- straße 79, 10/51).

Ungargasse 56, Abtragung des Turmaufbaues, Geb.-Verw. Hans Köhner, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Grünberger, 2, Große Schiffgasse 5 (3, Ungargasse 56, 2/51).

Landstraßer Hauptstraße 144, Schaffung von Kellerarbeiten, Gustav Wondrak, im Hause, Bau- führer Bmst. Franz Frühwirth, 2, Kraftgasse 4 (3, Landstraßer Hauptstraße 144, 2/51).

Erdbergstraße 8, Stockwerksaufbau, Dr. Kutiak u. Co., 3, Kundmanngasse 29, Bauführer Bmst. Ing. Emanuel Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (3, Erdbergstraße 8, 1/51).

4. Bezirk: Mühlgasse 22/4, Wohnungsteilung, Josef Wurz, im Hause, Bauführer Bmst. Albert Carl Czerny, 10, Senefeldergasse 40 (4, Mühlgasse 22, 1/51).

Johann Strauß-Gasse 49, Aufhängung einer Dippelbaumdecke, Dr. M. F. Steinbrecher, 1, Ge- treidemarkt 4, Bauführer Bauunternehmung Ferd. Dehm u. F. Olbricht Nachf., 9, Rooseveltplatz 12 (4, Johann Strauß-Gasse 49, 2/51).

- 4, Weyringergasse 11/5, Türdurchbruch, Helene Fink, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (4, Weyringergasse 11, 1/51).
- Rienölgasse 15, Wiederaufbau, Planwechsel, Dr. Arnold und Dr. Engelbert Männlicher, 19, Döbbling Hauptstraße 42, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (4, Rienölgasse 15, 4/51).
5. Bezirk: Wehrgasse 19, Wohnhauswiederaufbau, Rechtsanwalt Fritz Neumann, 1, Spiegelgasse 19, für Dr. Edmund Raab, Bauführer Wayß u. Freytag A.G., u. Meinong Ges. m. b. H., 9, Währinger Straße 15.
- Schönbrunner Straße 34, Adaptierung in den Druckerräumen, CO-OP Ges. m. b. H., 6, Theobaldgasse 19, Bauführer G. A. Wayß, Beton- u. Tiefbauunternehmung Ges. m. b. H., 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8 (5, Schönbrunner Straße 34, 1/51).
- Gassergasse 36, Geigergasse 10, Wohnhauswiederaufbau, Arch. Anton Osika, 21, Kravoglgasse 65, für Ing. Hugo Salko und Hermann und Helge Tonhäuser, Bauführer unbekannt (5, Gassergasse 36, 5/51).
- Amtshausgasse 1, Wohn- und Geschäftshauswiederaufbau, Stefanie Cermak, 2, Nevillegasse 2, Bauführer Bmst. Karl Steurer, Wiener Neustadt, Gymeldorfergasse 8 (5, Amtshausgasse 1, 1/51).
- Schönbrunner Straße 113, nachträgliche Bewilligung von Deckenauswechslungen und diversen Instandsetzungen, Helene Siegl, 3, Rechte Bahngasse 8, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weiburggasse 10—12 (5, Schönbrunner Straße 113, 2/51).
6. Bezirk: Hornbostelgasse 16, Herstellung einer Entlüftung für Gasabzug, Schönberg u. Cerny, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Breyer's Wtwe., 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 72 (6, Hornbostelgasse 16, 6/51).
- Königssegasse 8, Schaffung einer Wohnung an Stelle des Hauseinganges, Firma Schneider, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Hofbauer, 6, Otto Bauer-Gasse 9 (6, Königssegasse 8, 1/51).
7. Bezirk: Lindengasse 16, Umbau in den Geschäftsräumen, Lilly Merchandising u. Co., 1, Biberstraße 11, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7 (7, Lindengasse 16, 3/51).
- Mariahilfer Straße 4, Umbau des Portals, Adolf und Egon Fuß, im Hause, Arch. M. Muchar, 6, Mollardgasse 19 (7, Mariahilfer Straße 4, 1/51).
- Lerchenfelder Straße 141, Fassadenrenovierung, Bmst. Ing. Paul Bosak, 2, Taborstraße 75, Bauführer derselbe (7, Lerchenfelder Straße 141, 2/51).
- Schottenfeldgasse 27, Ausbau des Dachgeschosses beziehungsweise Stockwerksaufbau, „Humanic“ Komm.-Ges., im Hause, durch Dipl.-Arch. Richard Praun, 3, Prinz Eugen-Straße 27, Bauführer Bmst. Adolf Micheroli, 19, Döbbling Hauptstraße 21 (7, Schottenfeldgasse 27, 1/51).
8. Bezirk: Piaristengasse 43, Kanalauswechslung, Piaristen-Kollegium, im Hause, Bauführer Thermo-Montagebau Ges. m. b. H., Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau, 1, Spiegelgasse (8, Piaristengasse 43, 2/51).
9. Bezirk: Nußdorfer Straße 2, Adaptierung der Zweigstelle und Fassadenherstellung, Hausverwaltung Creditanstalt-Bankverein, 1, Schottengasse 6, Bauführer unbekannt (9, Nußdorfer Straße 2, 1/51).
- Fuchsthallergasse 1, Fassadenrenovierung, Bmst. Viktor Laber, 3, Landstraßer Hauptstraße 58, Bauführer derselbe (9, Fuchsthallergasse 1, 1/51).
- Beethovengasse 4, Fassadenrenovierung, Bmst. Franz Schima, 15, Jurekgasse, Bauführer derselbe.
- Währinger Gürtel 78, Errichtung zweier Werkstätten in Michelbeuern, Wiener Stadwerke — Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/3171/51).
- Lustkandlgasse 13, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Maria Stanzl, 11, Hauffgasse 28, Bauführer Bmst. Hermann Klapps, 3, Oberzellergasse 20/28 (35/3246/51).
10. Bezirk: Ostbahnhof, Wiedererrichtung der Rampe mit Holzmazung, Firma Chemo-Droga, 6, Laimgrubengasse 4, Bauführer Slator, Baugesellschaft m. b. H., 6, Laimgrubengasse 4 (35/3267/51).
- Bahnhof Matzleinsdorf, Errichtung eines Holzschuppens, Firma Königgrube, 12, Eichenstraße 3 a, Bauführer Ing. Alex. Konasiewicz, 18, Hildebrandgasse 26 (35/3269/51).
- Scheugasse 21, bauliche Abänderungen, Hedwig Friedrich, 10, Buchengasse 64, Bauführer Firma Ing. Josef Sedivy & Co., 15, Hollergasse 35 (X/1707/49).
- Gellertgasse 54, bauliche Abänderung, Hans Stuchlik, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ethenreichgasse 23 (Bb X/580/48).
- Fernkorngasse 74, Werkstättenzubau, Josef Hofer, 10, Ernst Ludwig-Gasse 2, Bauführer Bmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 5 (10, Fernkorngasse 74, 2/51).
- Herzgassee 40, bauliche Abänderungen, Franz Kanta, im Hause (10, Herzgassee 40, 3/51).
- Tolbuchinstraße 28—30, bauliche Instandsetzungen, Maria Feuerstein, im Hause, Bauführer Ing. Hubert Mandl, 3, Hegergasse 10 (10, Tolbuchinstraße 28—30, 1/51).
11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorfer Straße 297, Errichtung einer Transformatorensäule, Wiener Stadwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/3212/51).

- Simmeringer Lände 208, Tierkörperverwertungsanstalt, Dachauswechslung auf dem Gebäude, Stadt Wien, M.Abt. 23, Bauführer Bmst. Ing. Gust. Woletz, 6, Münzwardeingasse 8 a (35/3260/51).
12. Bezirk: Arndtstraße 42, Einfahrtstorverbreiterung, Ludmilla Opawski, im Hause, Bauführer Bmst. Julius Hirschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 23 (M.Abt. 37—11, Arndtstraße 42, 1/51).
- Belghofergasse 36, Türdurchbruch, Rudolf Cochnar, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimberggasse 31 (M.Abt. 37—12, Belghofergasse 36, 1/51).
- Eglsegasse 10, Kriegsschadenbehebung, Rudolf Mückstein, 12, Eglsegasse 8, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschemeisterstraße 21 (M.Abt. 37—12, Eglsegasse 10, 1/51).
- Breitenfurter Straße 72, Deckenauswechslung, Alfred Matejka, 6, Mariahilfer Straße 49, Bauführer Bmst. Franz Putzendorfer, 14, Zehetnergasse 1 (M.Abt. 37—12, Breitenfurter Straße 72, 2/51).
- Nymphengasse 6, Rohrkanal, Adolf Micoch, im Hause, Bauführer B. U. Guido & Walter Gröger, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (M.Abt. 37—12, Nymphengasse 6, 1/51).
- Nymphengasse 8, Rohrkanal, Margarete Juchelka, im Hause, Bauführer B. U. Guido & Walter Gröger, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (M.Abt. 37—12, Nymphengasse 8, 1/51).
- Nymphengasse 5, Rohrkanal, Leopoldine Neubauer, 12, Schönbrunner Straße 287, Bauführer B. U. Guido & Walter Gröger, 6, Mariahilfer Straße 85—87 (M.Abt. 37—12, Nymphengasse 5, 1/51).
- Arndtstraße 21—23, Flugdach, Wiener Dampfkesselfabrik, im Hause, Bauführer Bauges. Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37—12, Arndtstraße 21—23, 1/51).

19. Bezirk: Kaasgrabengasse 51, bauliche Herstellungen, Josef und Helene Krautstoffl, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8, Bauführer Bmst. Franz Schima, 15, Jurekgasse 28 (M.Abt. 37—XIX/2517/50).
- Breitschneidergasse 3, bauliche Herstellungen, Kleingarage, Maria Kaufmann, im Hause, Bauführer Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37—19, Breitschneidergasse 3, 3/51).
- Hofzeile 13, bauliche Abänderungen und Herstellungen, Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2, Bauführer derselbe (M.Abt. 37—XIX/1839/50).
- Krottenbachstraße 112, bauliche Herstellungen, Firma Franz Krotz, KG., im Hause, Bauführer Bmst. Fritz Straßgswandtner, 19, Kahlenberger Straße 16 (M.Abt. 37—XIX/1826/50).
20. Bezirk: Othmargasse 13, Wohnhaus-Wiederaufbau, Iwan Mickic, im Hause, Bauführer Adam Kroker, Allg. Hoch- u. Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (20, Othmargasse 13, 2/51).
- Jägerstraße 39, Errichtung eines Kioskes, Eduard Scherb, 9, Glasergasse 20, Bauführer Bmst. Ludwig Voith, 20, Denisgasse 9 (20, Jägerstraße 39, 1/51).
- Dresdner Straße 132, Deckenauswechslungen, Siegfried Stiaßny, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Favoritenstraße 50 (20, Dresdner Straße 132, 3/51).
- Salzachstraße 17/19, Planwechsel, Wiederaufbau, Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft, 1, Nibelungengasse 1, Bauführer unbekannt (20, Salzachstraße 17, 1/51).
- Jägerstraße 59, Errichtung von Werkstätten im Hofe, Adolf Trinkl, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Demel, 2, Taborstraße 24 a (20, Jägerstraße 59, 2/51).
21. Bezirk: Pilzgassee 31, Errichtung eines Destillationsofens, Shell Floridsdorfer Mineralölfabrik, im Hause, Bauführer unbekannt (35/3172/51).
- Strebersdorfer Platz, Errichtung einer Transformatorensäule, Wiener Stadwerke — Elektrizitätswerke, Bauführer unbekannt (35/3211/51).
25. Bezirk: Inzersdorf, Vösendorfer Straße 61, Zu- und Umbau, Fritz und Rosa Haszan, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37—25, Vösendorfer Straße 61, 1/51).
- Erlaa, Hauptstraße 20, Zubau, Josef Distl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Gstöttner, 25, Perchtoldsdorf, Christoph Gluck-Gasse 6 (M.Abt. 37—25, Erlaa, Hauptstraße 20, 1/51).
- Inzersdorf, Anton Baumgartner-Straße 17, Kaminerrhöhung, Inzersdorfer Weberei, im Hause, Bauführer R. Kutsche & A. Papsch, 9, Berggasse 19 (M.Abt. 37—25, Inzersdorf, Anton Baumgartner-Gasse 17, 1/51).
- Rodaun, Liesinger Straße 13, Umbau, Rudolf und Leopoldine Berl, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (M.Abt. 37—XXV/1850/50).
26. Bezirk: Klosterneuburg, Bahnhof Weidling, Vergrößerung des bestehenden Milchverkaufskioskes, N.-Ö. Molkerei, 20, Höchstädtplatz 5, Bauführer Bauunternehmung Ch. Jahn, 5, Kohlsgasse 51 (35/3268/51).



Elektrowärme

Elektro-Herde
kohlekombinierte Elektro-Herde
und Heißwasserspeicher für alle
Wohnbauten und Siedlungen

Elektrowärme Knoblich

Ausstellung und Verkaufsbüro:
Wien I, Lugeck 7 (Rotenturmstraße 6) R 27 0 27

- Schönbrunner Straße 223, Dachgeschoßwohnung, Otto Traxler, 9, Harmoniegasse 8, Bauführer Bmst. Franz Nebauer, 9, Säulengasse 15 (M.Abt. 37—12, Schönbrunner Straße 223, 7/51).
- 12, Wienerbergstraße 30, Wohnhauswiederaufbau, Österr. Mieterbund, 1, Kärntner Straße 51, Bauführer Bauges. N. Rella & Neffe, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (M.Abt. 37—12, Wienerbergstraße 30, 3/51).
14. Bezirk: Penzinger Straße 74, Einbau einer Hebebühne, Maria Birke, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Frz. Steppan, 14, Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a (35/3181/51).
15. Bezirk: Schweglerstraße 25, Untermauerung im Keller, Fritz Kusterer, 15, Märzstraße 52, Bauführer Bmst. Anton Gerischer, 8, Feldgasse 14 (M.Abt. 37—15, Schweglerstraße 25, 3/51).
- Siebeneichengasse 7—9, Herstellung der Schaufel- und Umbau der Portierloge, Wiener Stadwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/3257/51).
16. Bezirk: Grundsteingasse 36, Kanalumbau, Hausverwaltung Röhling, 19, Pantzergasse 14, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 9, Hebragasse 2 (M.Abt. 37—16, Grundsteingasse 36, 3/51).
- Redtenbachergasse 46, Umbau Garage, Schuppen und Einfriedigungsmauer, Josefa Kröll und Rudolf Papousek, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Loibl, 22, Neu-EBling 477, Post Breitenlee (M.Abt. 37—16, Redtenbachergasse 46, 3/51).
- Thaliastraße 67, Pfeilerentfernung, Auguste Hager, im Hause, Bauführer Bmst. Ferd. Lachinger, 16, Feßtgasse 12 (M.Abt. 37—16, Thaliastraße 67, 1/51).
- Koppstraße 53, Adaptierung von Büroräumen, Arbeiterkammer, 1, Ebendorferstraße 7, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Karl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße 154 (M.Abt. 37—16, Koppstraße 53, 1/51).
- Ganglbauerergasse 21, Lagerschuppenzubau, Turecek & Co., 16, Ganglbauerergasse 23, Bauführer Bmst. Ed. Frauenfeld & Berghof, 4, Weyringergasse 6 (M.Abt. 37—16, Ganglbauerergasse 21, 3/51).
- Gablengasse 70, Betriebsräume, Therese Neidhart, 7, Schottenfeldgasse 58, Bauführer Bmst. Ludwig Mayer, 15, Pouthongasse 28 (M.Abt. 37—16, Gablengasse 70).
18. Bezirk: Büdingergasse, E.Z. 1296 bis E.Z. 1304, Errichtung einer Ölf Feuerungsanlage, Österr. Nationalbank, 9, Frankhplatz, Bauführer unbekannt (35/3157/51).

Abbrüche

5. Bezirk: Gartengasse 3, Gassendoppeltrakt, Alois und Matthias Holas, 5, Christophgasse 1, Bauführer Bmst. Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (5, Gartengasse 3, 4/51).
8. Bezirk: Laudongasse 49, Wohnhaus, Rechtsanwalt Dr. Hermann Weyß, 1, Biberstraße 2, Bauführer Adam Kroker Allg. Hoch- u. Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (8, Laudongasse 49, 3/51).
20. Bezirk: Jägerstraße 11—13, Hofobjekt, Rupert Fertinger, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Freihofer, 8, Lenaugasse 1 a (20, Jägerstraße 11, 1/51).

Grundabteilungen

2. Bezirk: Leopoldstadt, E.Z. 5418, Gst. 1473/3, Oskar Stefan, 20, Wolfsaugasse 4, durch Dr. Egon Bauer, Notar, 16, Ottakringer Straße 39 (M.Abt. 64—2124/51).
10. Bezirk: Favoriten, E.Z. 650, Gste. 597/1, 597/2, Karl und Luise Gutmensch, 4, Blechturmstraße 10, durch Dr. Karl Postl jun., Rechtsanwalt, 7, Mariahilfer Straße 38/40 (M.Abt. 64—2125/51).
- Inzersdorf-Stadt, E.Z. 389, Gst. 819/31, Rosa Stummer, 10, Neireichgasse 36, durch Dr. Hermann Koch, Notar, 5, Margaretenstrasse 61 (M.Abt. 64—2073/51).
11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 144, Gst. 689/1, E.Z. 261, Gst. 690/1, Leopold Koller, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 129 (M.Abt. 64—2032/51).
- Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 316, Gst. 1225, Josefa Spanagl, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 270, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64—2109/51).
12. Bezirk: Hetzendorf, E.Z. 77, Gst. 114/1, Josef Bürbaumer, 14, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 20, durch Dr. Richard Radler, Notar, 9, Währinger Straße 16 (M.Abt. 64—2095/51).
- Hetzendorf, E.Z. 716, Gste. 401/2, 401/4, Josefine Kosminska, 1, Petersplatz 9, durch Dr. Leo Felsen, Rechtsanwalt, 1, Wiesingerstraße 1 (M.Abt. 64—2051/51).

- Unter-Meidling, E.Z. 319, Gst. 536/1, Olga Klimek, 12, Ratschkygasse 2, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64—2052/51).
14. Bezirk: Hütteldorf, E.Z. 251, Gst. 561, E.Z. 252, Gste. 562/1—562/3, E.Z. 253, Gst. 563, Adelheid Wolf, 14, Linzer Straße 412 (M.Abt. 64—2031/51).
16. Bezirk: Ottakring, E.Z. 1628, Gste. 537, 538, ö. Gut, Gst. 1748/1, Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Freischaffenden, 9, Strudelhofgasse 10 (M.Abt. 64—2026/51).
17. Bezirk: Dornbach, E.Z. 336, Gste. 147, 148, 152, E.Z. 337, Gste. 649, 662/5, 662/7, Heinrich Amerling, 17, Promenadegasse 57, und Mitbes. (M.Abt. 64—2075/51).
19. Bezirk: Ober-Sievering, E.Z. 311, Gst. 554/1, E.Z. 385, Gst. 522/1, ö. Gut, Gst. 595/3, Pötzleinsdorf, E.Z. 171, Gst. 372, E.Z. 483, Gst. 346/5, E.Z. 484, Gst. 346/6, E.Z. 485, Gst. 346/7, E.Z. 493, Gst. 346/16, E.Z. 864, Gst. 343/1, ö. Gut, Gst. 660/3, Johann Zeiler, 18, Neustift am Walde 78, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64—2079/51).
- Ober-Sievering, E.Z. 311, Gst. 554/1, E.Z. 385, Gst. 522/1, ö. Gut, Gst. 595/14, Pötzleinsdorf, E.Z. 308, Gst. 371, ö. Gut, Gst. 660/13, Dr. Luise Haas, 18, Scheidelstraße 41, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 64—2106/51).
21. Bezirk: Kagran, E.Z. 1330, Gste. 205/3, 205/27, Stadt Wien (M.Abt. 64—2033/51). Donauefeld, E.Z. 805, Gst. 236, Herbert und Josefine Flieger, 19, Weimarer Straße 90, durch Dr. Vinzenz Reichert, Notar, 1, Salztorgasse 7 (M.Abt. 64—2074/51). Donauefeld, E.Z. 1033, Gste. 604, 608, 1566/1, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—2107/51). Groß-Jedlersdorf I, E.Z. 695, Gst. 12/3, E.Z. 697, Gste. 10/1, 10/6, Elisabeth Berger, 21, Brünner Straße 121 (M.Abt. 64—2104/51). Gerasdorf, E.Z. 71, Gst. 2021, Karl Schilk, 21, Gerasdorf 71, durch Dr. Eduard Hofmann, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64—2126/51).
22. Bezirk: Eßling, E.Z. 2870, Gst. 362/38, Karoline Fischer, 13, Speisinger Straße 84, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—2046/51). Eßling, E.Z. 201, Gste. 457/12, 457/13, 457/15, Theodor Haberhauer, 22, Siedlung Einöd 123, durch Dr. Emil Dub, Rechtsanwalt, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64—2034/51). Eßling, E.Z. 201, Gst. 461/73, Berta Weingartner, 15, Diefenbachgasse 50, durch Dr. Emil Dub, Rechtsanwalt, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64—2035/51). Eßling, E.Z. 201, Gste. 461/74, 461/75, Katharina Stronhal, 18, Währinger Straße 188/XV/19, durch Dr. Emil Dub, Rechtsanwalt, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64—2036/51). Eßling, E.Z. 201, Gste. 461/102, 461/103, Wilhelm und Margarete Kugler, 2, Novaragasse 45, durch Dr. Emil Dub, Rechtsanwalt, 9, Schlickgasse 3 (M.Abt. 64—2037/51). Groß-Enzersdorf, E.Z. 602, Gst. 799/35, E.Z. 618, Gste. 799/33, 799/34, Ing. Hugo Winkler, 22, Groß-Enzersdorf 343, durch Dr. Rudolf Skrein, Rechtsanwalt, 1, Freyung 7 (M.Abt. 64—2038/51). Groß-Enzersdorf, E.Z. 155, Gste. 313/1, 313/2, 314, Josef und Gertrude Weiß, USA., durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—2047/51).
23. Bezirk: Rannersdorf, E.Z. 260, Gste. 61, 162/30, 183, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgen. „Neues Leben“, 9, Nußdorfer Straße 72 (M.Abt. 64—2092/51). Leopoldsdorf, E.Z. 221, Gst. 66/40, Josef Zauner, 23, Leopoldsdorf, Stierofen 59, durch Dr. Eugen Schenk, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64—2096/51). Rustenfeld, E.Z. 6, Gst. 15/6, Johann und Marie Langhammer, 24, Mödling, Technikerstraße 5, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64—2099/51). Fischamend-Markt, E.Z. 514, Gst. 216/2, E.Z. 124, Gst. 1063/1, Otto Pecina, 23, Fischamend, Brucker Straße 2 (M.Abt. 64—2103/51).
24. Bezirk: Brunn am Gebirge, E.Z. 626, Gste. 703/1, 793, Gertrude Fischer und Mitbes., Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64—2101/51). Hinterbrühl, E.Z. 326, Gst. 466/1, E.Z. 563, Gst. 466/8, E.Z. 155, Gst. 516/8, Matthias Steinmüller und Mitbes., Wien, durch Dipl.-Ing. Dr. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 64—2102/51). Gießhübl, E.Z. 606, Gst. 371/7, Antonie Wrbas, 12, Tanbrückgasse 6, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64—2053/51).
25. Bezirk: Siebenhirten, E.Z. 922, Gste. 256/40, 460, Emma Raffelsberger, 8, Josefstädter Straße 99, durch Dr. Hans Graschopf, 8, Alser Straße 23 (M.Abt. 64—2048/51). Mauer, E.Z. 3655, Gst. 1229/432, Josef und Maria Schandl, 16, Possingergasse 57, durch Kamillo Bayer, Notar, 18, Schulgasse 2 (M.Abt. 64—2111/51).

Fluchtlinien

1. Bezirk: Gonzagagasse 5, Rechtsanwalt Dr. Hermann Weyß, 1, Biberstraße 2 (1, Gonzagagasse 5, 6/51).
2. Bezirk: Karmelitergasse 3, Josef Saibel, 12, Oswaldgasse 5 (2, Karmelitergasse 3, 4/51). Handelskai 348, Verband ländlicher Genossenschaften in Niederösterreich, reg. Genoss. m. b. H., 1, Seilergasse 6 (2, Handelskai 348, 2/51).
3. Bezirk: Juchgasse 38, für Hauseigentümer Bmst. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (3, Juchgasse 38, 3/51).
4. Bezirk: Johann Strauß-Gasse 22, Architekt Franz Suppinger, 1, Kohlmarkt 16 (4, Johann Strauß-Gasse 22, 2/51). Mostgasse 8, Max und Emilie Giddé, 4, Wiedner Hauptstraße 66, durch Dipl.-Ing. Anton Jung, 4, Goldeggasse 2 (4, Mostgasse 8, 1/51).
5. Bezirk: Amtshausgasse 1, Cermak Stefanie, 5, Nevillegasse 2 (5, Amtshausgasse 1, 1/51).
10. Bezirk: E.Z. 373, Kat.G. Ober-Laa statt, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Süd-Ost“, eing. Ges. m. b. H., 10, Laaer Straße 166 (M.Abt. 37—3467/51).
11. Bezirk: E.Z. 537, Kat.G. Simmering, Bundesbahndirektion Wien 2, Nordbahnstraße 50 (M.Abt. 37—3554/51).
12. Bezirk: E.Z. 351, 357 und 340, Kat.G. Unter-Meidling, Prof. Dr. Lehmann, 3, Strohgasse 10 (M.Abt. 37—3163/51). E.Z. 75, Kat.G. Altmannsdorf, Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrik der Harmer Kommanditgesellschaft, 16, Ottakringer Straße 91 (M.Abt. 37—3542/51). E.Z. 43, Kat.G. Unter-Meidling, für den Eigentümer Wilhelm Holl, 3, Untere Viaduktgasse 55 (M.Abt. 37—3600/51).
13. Bezirk: Gst. 1222/720, Kat.G. Auhof, Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksorganisation Hietzing, Sektion „sat“, 13, Sillerplatz 6 (M.Abt. 37—3564/51). E.Z. 759 und 775, Kat.G. Unter-St. Veit, Alfred Grübel, 14, Cumberlstraße 73 (M.Abt. 37—3563/51).
14. Bezirk: E.Z. 253 und 254, Kat.G. Hadersdorf, für den Eigentümer Dipl.-Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 37—3459/51). E.Z. 903, Kat.G. Hadersdorf, Robert Skvara, 15, Rauchfangkehrergasse 6 (M.Abt. 37—3484/51).
16. Bezirk: E.Z. 3923, Kat.G. Ottakring, Walter und Helene Bernbacher, 16, Seeböckgasse 36/36 (M.Abt. 37—3461/51). E.Z. 2596, Kat.G. Ottakring, Andreas Daisa, 16, Wichtelgasse 20 (M.Abt. 37—3565/51).
18. Bezirk: E.Z. 1051 und 1052, Kat.G. Gersthof, Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Wien Nord-West, eingetragene Ges. m. b. H. (M.Abt. 37—3566/51).
19. Bezirk: E.Z. 286, Kat.G. Unter-Sievering, für Josefine Schmidt, Dipl.-Ing. Franz Gaudernak, 1, Opernring 8/8 (M.Abt. 37—3568/51).
21. Bezirk: E.Z. 34, Kat.G. Schwarzlackenau, Karl und Johanna Koblosky, 21, Wettsteingasse 17 (M.Abt. 37—3471/51).
- E.Z. 77, Kat.G. Strebersdorf, Eduard Schmied, 2, Leopoldgasse 26/22 (M.Abt. 37—3470/51). E.Z. 2321, Kat.G. Stammersdorf, Leopold Reinödl, 21, Stammersdorf Hauptstraße 101 (M.Abt. 37—3469/51). E.Z. 2377, Kat.G. Stammersdorf, Anton Streller, 18, Währinger Gürtel 67 (M.Abt. 37—3468/51). E.Z. 568, Kat.G. Leopoldau, Therese Gaßner, 16, Thaliastraße 75/IX/11 (M.Abt. 37—3489/51). E.Z. 77, Kat.G. Strebersdorf, Stephan Kozelka, 20, Jägerstraße 68 (M.Abt. 37—3488/51). E.Z. 1832, Kat.G. Stammersdorf, Franz Urban, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 29 (M.Abt. 37—3487/51). E.Z. 2111, Kat.G. Stammersdorf, Franz und Maria Huber, 21, Karl Lothringer-Straße 18/5 (M.Abt. 37—3486/51). E.Z. 627, Kat.G. Leopoldau, Ernst und Rosa Kappel, 14, Hernstorferstraße 9 (M.Abt. 37—3485/51). E.Z. 53 und 52, Kat.G. Strebersdorf, Josef und Katharina Riegler, 21, Strebersdorfer Straße 174 (M.Abt. 37—3543/51). E.Z. 627, Kat.G. Hagenbrunn, Ernst Pfalz, 21, Hagenbrunn 33 (M.Abt. 37—3589/51). E.Z. 11, Kat.G. Königsbrunn, Franz Schwarz, 21, Königsbrunn 11 (M.Abt. 37—3590/51). E.Z. 318, Kat.G. Enzersfeld, Rosa Püchl, 21, Enzersfeld 150 (M.Abt. 37—3591/51). E.Z. 310, Kat.G. Königsbrunn, Rubert und Margarete Schwarz, 21, Königsbrunn 65 a (M.Abt. 37—3592/51).
22. Bezirk: E.Z. 330, Kat.G. Hirschstetten, Lorenz Strasser, 6, Eisvogelgasse 4 (M.Abt. 37—3491/51). E.Z. 1334 und 1389, Kat.G. Kagran, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37—3490/51). E.Z. 1451, Kat.G. Aspern, Anna Haunschmidt, 3, Mohngasse 31/6 (M.Abt. 37—3545/51). E.Z. 3285, Kat.G. Eßling, Rudolf Tröster, 22, Eßling, Gartenheimstraße 1183 (M.Abt. 37—3544/51).
23. Bezirk: E.Z. 288, Kat.G. Rustenfeld, Friedrich und Theresia Macho, 10, Quellenstraße 2 (M.Abt. 37—3493/51). E.Z. 78, Kat.G. Schwechat, Brauerei Schwechat, 3, Landstraßer Hauptstraße 97 (M.Abt. 37—3492/51). E.Z. 528, Kat.G. Rauchenwarth, Barbara Ondruy, 23, Rauchenwarth 116 (M.Abt. 37—3556/51). E.Z. 134, Kat.G. Zwölfaxing, Robert Eigner, 23, Zwölfaxing 132 (M.Abt. 37—3555/51). E.Z. 112, Kat.G. Markt-Fischamend, Maria Madle, 23, Markt Fischamend 61 (M.Abt. 37—3593/51).
24. Bezirk: E.Z. 2487, Kat.G. Brunn am Gebirge, Ferdinand und Hermine Aigner, 10, Gellertgasse 23 (M.Abt. 37—3460/51). E.Z. 1834, Kat.G. Brunn am Gebirge, Barbara Ehrenreich, 24, Brunn am Gebirge, Hötzendorferstraße 124 (M.Abt. 37—3473/51). E.Z. 1539, Kat.G. Guntramsdorf, für Rudolf Eugen, Leopoldine Heger, Dr. Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37—3505/51). E.Z. 414, Kat.G. Gaaden, August Genser, 24, Gaaden, Skodastraße 214 (M.Abt. 37—3494/51). E.Z. 2459, Kat.G. Gumpoldskirchen, Franz und Theresia Patutsch, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 3 (M.Abt. 37—3546/51). E.Z. 178, Kat.G. Hennersdorf, Franz Savanyo, 24, Hennersdorf, Siedlung Stierofen, Haydnstr. 35 (M.Abt. 37—3594/51). E.Z. 1162, Kat.G. Guntramsdorf, Josef und Theresia Reischer, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse (M.Abt. 37—3547/51).
25. Bezirk: E.Z. 3255, Kat.G. Perchtoldsdorf, Karoline Rosenkranz, 25, Perchtoldsdorf, Matthias Lang-Gasse 7 (M.Abt. 37—3496/51). E.Z. 766, Kat.G. Kaltenleutgeben, Alois Wenzelmayer, 4, Mayerhofgasse 5/21 (M.Abt. 37—3495/51). E.Z. 3164, Kat.G. Mauer, Maria Neidl, 6, Hofmühlgasse 20 (M.Abt. 37—3548/51). E.Z. 1387, Kat.G. Atzgersdorf, Auguste Hubmayer, 16, Thaliastraße 58/12 (M.Abt. 37—3595/51).
26. Bezirk: E.Z. 763, Kat.G. Klosterneuburg, F. Maria Gerwisch, Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstr. 15/33 (M.Abt. 37—3567/51).

Gesellschaft für Holzimprägnierung und Holzverwertung m. b. H.

PXCHERIN DER BETRIEBE GUIDO RUTGERS

Wien IX, Liechtensteinstraße 20

Telephon A 17-200, A 18-4-65, A 17-2-36

Holzstöckelpflaster für Straßen, Brücken und Werkstätten jeder Art/Imprägnierung und Lieferung von Bahnschwellen, Leitungsmasten, Bauhölzern und Kaltasphalt

Behördl. konz. Installationsunternehmung

KARL SONDERHOF

Spezialunternehmung für Gas- und Wasserversorgungsanlagen - Sanitär-technische Einrichtungen

WIEN XXI/141

Floridsdorfer Hauptstraße Nr. 18

Fernsprecher A 60-4-54

A 2774/6

ARCHITEKTEN

M. Schrey & Ing. F. Schlosser

STADTBAUMEISTER

WIEN X, SICCARDBURGASSE 11

TELEPHON R 12-4-40

A 2783/3

Hoch-, Tief- und Straßenbau
 BAUMEISTER
FRANZ VIRT'S WTWE.
 WIEN VII, LINDENGASSE 9
 TELEPHON B 37-4-54
 A 2778/6

Maler-
 und
Franz
Harasim
 Anstreichermeister
 Wien XVIII, Theresiengasse 9
 Telefon B 43-3-54 Z
 A 2948/6

Elektrotechnische Fabrik
Dr. techn. Ernst Linsinger
 Wien X
 Rotenhofgasse 34 - 38
 Tel. U 45-3 14, U 43-3-26
 Blitzableiter
 Material
 Installation
 Überprüfung
 Reparatur
 A 2951/2

Barak & Czada
 STADTBAUMEISTER
Wien 7, Neubaugasse Nr. 36
 Telefon B 32-201
 A 2885/3

UNTERNEHMEN FÜR
 ZENTRALHEIZUNGEN
 INDUSTRIERÖHRLITUNGSBAU
 LÜFTUNGS- u. SANITÄRE ANLAGEN
K
KARESCH & CO.
WIEN XVII,
JÖRGERSTRASSE 23
TELEPHON A 25-404
A 27-462
 A 2781/10



Die
WIENER STADTWERKE
 versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme
 Jährliche Abgabe:
 700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
 Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
 mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen
GENERALDIREKTION
 Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95
EINKAUFSSEKTION
 Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
 A 21-5-40 A 24-5-20
ELEKTRIZITÄTWERKE
 Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40
GASWERKE
 Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
 A 21-5-40 A 24-5-20
VERKEHRSBETRIEBE
 Wien IV, Favoritenstraße 9-11
 U 42-5-80 U 43-5-70
 A 2403/78

ALLGEMEINE
 REINIGUNGSANSTALT
 BEHÖRDL. KONZESS.
**Schädlingsbekämpfung
 und Desinfektion**
AUGUST PRASCH
 WIEN II, OBERE DONAUSTRASSE 67a
 TELEPHON A 45-9-78
 A 2782/9

R U D O L F
LANG
 Wien XV, Goldschlagstraße 99
 Telefon A 39-2-52
 Erzeugung von Sargausstattungen und
 Aufbahrungsartikeln
 A 2787/6

BAUUNTERNEHMUNG
J. Ofenböck & Co.
 Hoch- Tief- und Eisenbetonbau
 WIEN I, ELISABETHSTRASSE 1
 A 37-5-84 B 23-4-57 B 24-2-98
 A 2794/3

Rudolf Benesch - Franz Hackl
 Präzisionswerkstätten
 für Schnitte, Stanzen, Züge, kombinierte
 Werkzeuge und Vorrichtungen, Erzeugung
 von Hohl- und Rohrnieten, Übernahme der
 Massenanfertigung sämtl. Kleinstanzteile
Wien XVII, Taubergasse Nr. 50
 Telefon A 26-0-18
 A 2795/3

Ing. Karl Seshun
 ELEKTROBAU UND MATERIAL
 Wien XVIII, Währinger Straße 81
 Tel. B 45-0-60
 A 2794/3

A 2775/3
Ignaz Dürr
 Wien V, Schönbrunner Straße 108
 Telefon B 27-0-86
 Glasbetonarbeiten aller Art
 Oberlichter, Gehsteiglichter, Wände

JOSEF MÜLLER
 Bau- und Ofenschlosserei
 Eisenkonstruktionen
 Wien XVIII, Schopenhauerstraße 37
 Telefon A 22-4-65
 A 2792/3

Martin Lössl, Feuerverzinkerei
 Wien XXI
 Prager Straße 142, Tel. A 60-4-20, A 61-4-47
 A 2356/12
**Ankauf von Altzink
 zu höchsten
 Tagespreisen**

PHÖNIX-BAU

Gesellschaft m. b. H.

**HOCH-, TIEF-
UND STAHLBETONBAU**

Wien III, Neulinggasse 12

Tel. B 51-0-98 A 2254/13

KRAFT UND WÄRME

UND

G. M. B. H.

WIEN XII, BREITENFURTER STR. 6

TEL R 37-0-51

GROSSROHRLEITUNGEN
SANITÄRE ANLAGEN
ZENTRALHEIZUNGEN
KLIMA- UND LÜFTUNGSANLAGEN

A 2152/12

Ludwig und Wilhelm

A 2137/6

BraunSchneiderei für Maß- und Fertigung
WIEN V,

Anzengrubergasse 7 — Telefon U 47-2-22

A. Cernik's Wtw.Gas-, Wasser- und Zentral-
heizungsanlagen**Wien III, Fasangasse 38**

Fernsprecher U 14-2-31

A 2279/13

**Hanf-, Jute- und
Textilindustrie**

Aktiengesellschaft

Wien I,

Börsegasse 18 / Telefon A 19-5-65

Drahtanschrift: Hanfjute Wien

Fabriken: Wien XI, Wien XXI,

Neufeld, Pöchlarn

HANFERZEUGNISSE:Hanfgarne und Zwirne für Webereien
und Seilereien, Hanfbindfäden und
Schnüre, Erntebindegarne,
Netzwirne und Netzschnüre.**JUTEERZEUGNISSE:**Jutegarne, Jutegewebe, Jutesäcke
Buntgewebe f. Wandbespannungen
Liegestuhlgewebe**JUTEX-WERK** für Kunststoffverarbeitung

Wien XXI, Brünner Straße 52, Telefon A 60-407

Kunstharzpreßstelle und Spritzteile

Harigewebe und Hartpapier

A 2487/13

Bauspengler

Josef Ertler

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 157

Gegründet 1872

Telephon U 16-3-77

A 2284/26

„SLAVONIA“Österreichische
Holzindustrie Aktiengesellschaft
Furnier-, Parkett-, Säge-
und Sperrholz-Werke

Import Werk und Büro Export

Wien XI/81, Zinnergasse 7

Telephon: U 13-5-40 Serie

Verkaufsstelle

Wien XII/82, Hauptstraße 5, R 33-3-74

A 2867/6

**Kunststein-
WERKSTÄTTE**

Gesellschaft m. b. H.

Wien XXI, Wagramer Straße 53

Telephon R 47-0-45

A 2562/2

HELA

SEIFENFABRIK

BRÜDER SPILLER

Wien XII, Hohenbergstraße 18

Telephon R 35-4-67

A 2584/6

Anzeigenannahme des

Amtsblattes der Stadt Wien

Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47, B 40-0-61

Wohnungstauschansuchen für den**Amtlichen Wohnungstauschanzeiger**werden täglich: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bei nebenstehend
angeführter Adresse entgegengenommen

Bau- und Portalglaserei

Maria Müller

Wien XXI

Jedleseeer Str. 80, A 60-104 Z

Schloßhofer Str. 6, A 61-1-25 L

A 2347/12

F. Lohberger

AUTOBUSSE / LASTWAGEN

Wien 21, Jedlersdorfer Str. 383

Telephon A 61-4-68 und A 61-0-35

Postscheckkonto Nr. 71.968

A 23-1/12

JOSEF

HLAWATSCHEK

Tischlerei mit Motorbetrieb

GROSS-ENZERSDORF**KIRCHENPLATZ 21**

und

WIEN XXII, BELLEGARDEG. 16übernimmt sämtliche in das
Fach einschlägige Arbeiten

A 2355/12

BAUNTERNEHMUNG **Lithosan** WIENER G. M. B. H. 6, GUMPENDORFERSTR. 149
TEL. B 27-0-18